

Stadt Wuppertal

Geschäftsbericht 2011-2012

Ressort Soziales (R 201)



Stadt Wuppertal
Ressort Soziales- 201

Ansprechpartnerin

Anita Kretschmer

Telefon: 563 4731

E-Mail: anita.kretschmer@stadt.wuppertal.de





Uwe Temme
Leiter des Ressorts Soziales

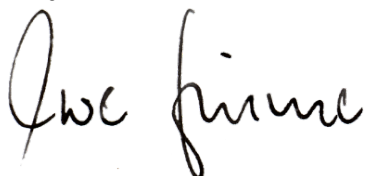
Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

der Bericht des Ressorts Soziales stellt Ihnen im „Allgemeinen Teil“ die Bandbreite der Leistungen des Ressorts Soziales vor, um dann im „Aktuellen Teil“ die Entwicklungen und Zahlen der Jahre 2011 und 2012 zu präsentieren.

Die schwierige Haushaltslage der Stadt Wuppertal hat die Aufgabenwahrnehmung in allen Bereichen der städtischen Leistungen beeinflusst und stellt weiterhin an alle Ressorts und Stadtbetriebe hohe Anforderungen. Auch wenn die Stadtverwaltung wieder ausbilden und die Auszubildenden übernehmen darf, stehen gleichzeitig weitere Einsparungen im Rahmen der Zielvereinbarungen mit dem Kämmerer an. Das wird sich auch auf die Arbeit im Ressort Soziales auswirken, und zwar auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso, wie auf die Bürgerinnen und Bürger. Die vorrangige Herausforderung ist und wird deshalb sein, die Versorgung der Bürger unserer Stadt bestmöglich zu übernehmen.

Der Bericht zeigt auf, wie es uns gelungen ist, unsere Aufgaben in den Jahren 2011 und 2012 zu erfüllen. Dabei wird auch deutlich, wie sich die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändert und das Handeln des Ressorts beeinflusst haben.

Darüberhinausgehende Informationen zu Finanz- und Leistungsrechnung der Produktgruppen des Ressorts können Sie dem Bericht „Finanz- und Leistungsentwicklung des Ressorts Soziales der Stadt Wuppertal“ entnehmen, der zeitgleich herausgegeben wird.



Uwe Temme

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil

Beschreibung der Leistungen des Ressorts Soziales

1. Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	
1.1. Beratung und Leistung bei Behinderung	9
1.2. Beratung und Leistung bei Pflegebedürftigkeit	10
1.3. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII	12
1.4. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII	
1.5. Hilfen zur Gesundheit, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen nach dem 5, 8 und 9 Kapitel SGB XII	13
2. Grundsicherung SGB II	
2.1. Erstattungen und eigene Leistungen der Grundsicherung	15
3. Schwerbehindertenversorgung	
3.1. Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht	17
4. Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz	19
5. Sonstige Leistungen	
5.1. Lastenausgleichsleistungen	
5.2. Unterhaltssicherung	
6. Produktübergreifende Aufgaben	
6.1. Sozialarbeiterische Hilfen für Erwachsene	20
6.2. Aufgaben der Behindertenbeauftragten	
6.3. Beirat der Menschen mit Behinderungen	21
6.4. Seniorenarbeit	
6.5. Altenplanung	22
7. Administrative Aufgaben	
7.1. Qualifizierung, einheitliche Rechtsanwendung	23
7.2. Rückforderungen von Leistungen und Einziehung	
7.3. Öffentlichkeitsarbeit	

Inhaltsverzeichnis

Aktueller Teil	Seite
Überblick über die Schwerpunkte der Berichtsjahre 2011 - 2012	
1. Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	27
1.1. Beratung und Leistung bei Behinderung	
1.2. Planung für Menschen mit Behinderung	30
1.3. Beratung und Leistung bei Pflegebedürftigkeit	31
1.4. Hilfen zur Gesundheit, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen nach dem 5., 8. und 9. Kapitel SGB XII	38
2. Grundsicherung nach SGB II	
2.1. Erstattungen und eigene Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II	39
3. Schwerbehindertenversorgung	
3.1. Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht	41
4. Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz	43
5. Sonstige soziale Leistungen	44
5.1. Lastenausgleichsleistungen	
5.2. Unterhaltssicherung	
6. Produktübergreifende Aufgaben	45
6.1. Sozialarbeiterische Hilfen für Erwachsene	
6.2. Beirat der Menschen mit Behinderungen	
6.3. Seniorenbeirat	46
6.4. Altenplanung	47
6.5. Sozialplanung	48
6.6. Psychosoziale Planung	49
6.7. Förderung und Unterstützung der Selbsthilfe und Selbsthilfeorganisation	
6.8. Koordination der Hilfesysteme für Menschen mit Behinderung, Suchterkrankung, psychischer Erkrankung und Wohnungslosigkeit	50
6.9. Behindertenbeauftragung	52
6.10. Soziale Ordnungspartnerschaften in Wuppertal	56
6.11. Ehrenamtlicher Besuchsdienst	58

	Seite
7. Administrative Aufgaben	
7.1. Qualifizierung, einheitliche Rechtsanwendung	59
7.2. Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung	60
7.3. Rückforderung von Leistungen und Einziehung	61
7.4. Zuschüsse an freie Träger	
7.5. Organisation	
7.6. Personal	62
7.7. Controlling	63
7.8. Finanzen	
7.9. Organigramm	64
7.10. Öffentlichkeitsarbeit	

Allgemeiner Teil

Beschreibung der Leistungen des Ressorts Soziales



1. Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII

1.1 Beratung und Leistung bei Behinderung

Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern.

Menschen mit Behinderung soll die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden.

Leistungsberechtigt sind alle Personen, die länger als sechs Monate körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind.

Eine besondere Bedeutung erfährt die Eingliederungshilfe bei der Umsetzung des Inklusionsgedankens im Rahmen der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung.

Schwerpunkte der Eingliederungshilfe im Ressort Soziales sind folgende Leistungen:

- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung (z.B. Integrationskräfte)
- Heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- Hilfen bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Versorgung mit Prothesen und anderen Hilfsmitteln
- Hilfen bei der Gestaltung der Freizeit

Planung für Menschen mit Behinderung

In der Stadt Wuppertal werden vielfältige Angebote und Einrichtungen im Bereich Behinderung vorgehalten. Im Sinne der Daseinsfürsorge für die Menschen mit Behinderung werden durch die städtische Behindertenplanung die Angebote und Hilfen auch im Sinne der Qualitätsentwicklung unter Beteiligung vieler Akteure weiterentwickelt. In den eigens dazu einberufenen Fachgremien werden die notwendigen Prozesse der Weiterentwicklung und Integration besprochen und wenn nötig auch beschlossen.

1.2 Beratung und Leistung bei Pflegebedürftigkeit

Pflegeplanung

Nach § 6 Landespflegegesetz NW ist die Kommune zur regelmäßigen Pflegeplanung verpflichtet. Dazu gehören Bestandsaufnahmen und Überprüfungen, ob über den Pflegemarkt ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Hilfsangebot für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zur Verfügung gestellt wird.

Weiterhin gilt es die Frage zu klären, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Hilfsangebotes ergriffen werden müssen. Hier wird die Angemessenheit von Standort, Größe und baulicher Ausstattung beleuchtet. Darüber hinaus erfolgt die beratende Begleitung von Trägern bei der Konzeption neuer bzw. Weiterentwicklung bestehender Angebote.

Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII

Ziel dieser Hilfe ist es, durch unterschiedliche Leistungen dem pflegebedürftigen Menschen ein soweit wie möglich selbständiges Leben zu ermöglichen.

Es gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Die Hilfe soll im Haushalt der Berechtigten stattfinden.

Durch Anreize soll die Pflegebereitschaft nahe stehender Personen geweckt und aufrechterhalten werden. Die Pflege durch Angehörige hat Vorrang vor professioneller Pflege.

Die Leistungen der Pflegekassen sind oft nicht ausreichend, weil feste Beträge gezahlt werden. Daher wird die Hilfe zur Pflege in der Regel ergänzend gezahlt.

Der Anspruch und die Höhe der Hilfe zur Pflege ist abhängig vom Einkommen und Vermögen des pflegebedürftigen Menschen.

Die immer älter werdende Bevölkerung ist zunehmend auf die Hilfe zur Pflege angewiesen. Vor diesem Hintergrund sollen nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär" vorhandene Angebote für eine effiziente pflegerische Versorgung ausgebaut werden.

Pflegeberatung

Das Landespflegegesetz NW (PfG NW) schreibt in § 4 Beratungs- und Vermittlungsstellen vor: "Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen sind trägerunabhängig zu beraten und über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen zu informieren."

In Wuppertal übernimmt seit dem Jahre 2000 die Pflegeberatung diese Aufgabe. Träger der Pflegeberatung ist die Gesundheits- und Pflegekonferenz. Diese Aufgabe wurde an den Trägerrat delegiert. Die Geschäftsführung des Trägerrates und somit der Pflegeberatung liegt beim Fachbereich Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung des Ressorts Soziales.

Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz

Pflegewohngeld ist ein Zuschuss zu den Investitionskosten eines Pflegeheims.

Anspruch auf Pflegewohngeld haben Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die dauerhaft der vollstationären Pflege bedürfen und die Investitionskosten nicht oder nicht in voller Höhe aus ihrem Einkommen und Vermögen decken können.

Die Stadt Wuppertal als Sozialhilfeträger ist zuständig für Personen, die vor der Heimaufnahme ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Stadtgebiet hatten. Das Pflegewohngeld wird nur auf Antrag gewährt und direkt an die Pflegeeinrichtung gezahlt.

Aktivierende Leistungen nach dem 2. Kapitel SGB XII

Vor dem Hintergrund der grundlegend veränderten Rahmenbedingungen im Zuge der Arbeitsmarktreform Hartz IV wird für - vorübergehend - nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte entsprechend dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ Beratung und Unterstützung als „aktivierende Hilfe“ gewährt. Ziel ist die Stärkung der Selbsthilfe zur aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur Überwindung der Notlage. Die Unterstützung umfasst auch das Angebot einer zumutbaren Tätigkeit sowie die Vorbereitung und Begleitung des Leistungsberechtigten.

Die bereits nach den Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes - Hilfe zur Arbeit – installierten Beschäftigungsmaßnahmen wurden den Rahmenbedingungen des SGB XII angepasst und fortgeführt.

1.3 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) deckt den notwendigen Lebensbedarf von Menschen, deren Lebensunterhalt auf andere Weise nicht gesichert werden kann. Neben dem Arbeitslosengeld II (SGB II) bilden das Sozialgeld (SGB II), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) und die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) die unterste Ebene im Netz der sozialen Sicherung.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt ermöglicht den Leistungsberechtigten die Führung eines menschenwürdigen Lebens. Leistungsberechtigt sind alle allein lebenden Personen vor dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, deren Erwerbsfähigkeit vorübergehend für mindestens 6 Monate, teilweise oder vollständig gemindert ist sowie Kinder unter 15 Jahren, die nicht mit mindestens einer erwerbsfähigen Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Nach § 35 SGB XII ist Hilfe zum Lebensunterhalt auch für Heimbewohner zu gewähren, deren Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, den notwendigen Lebensunterhalt sicherzustellen.

1.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII

Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII werden für Personen gewährt, die die gesetzliche Altersgrenze überschritten haben oder für volljährige Personen vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, die dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne der Rentenversicherung sind.

Der Zweck der Grundsicherung besteht darin, für alte und für dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung vorzusehen, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Heimbewohner erhalten Grundsicherungsleistungen, sofern sie mit ihrem Einkommen einen bestimmten Bedarf nicht selbst sicherstellen können.

1.5 Hilfen zur Gesundheit, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen nach dem 5, 8 und 9 Kapitel SGB XII

Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel SGB XII

Die Hilfen zur Gesundheit umfassen:

- Vorbeugende Gesundheitshilfe
- Hilfe bei Krankheit
- Hilfe zur Familienplanung
- Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft
- Hilfe bei Sterilisation

Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel SGB XII

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten richtet sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Leistungen erhalten insbesondere Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind oder bei denen schon Obdachlosigkeit eingetreten ist.

Hilfestellungen haben zunächst zum Ziel, dass die Betroffenen in ihren Wohnungen weiter leben können. Sollte dies nicht möglich, oder der Wohnungsverlust bereits eingetreten sein, leistet das Ressort Soziales finanzielle Hilfen.

Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel SGB XII

Im 9. Kapitel werden weitere Hilfearten aufgeführt, die von den bisherigen Leistungskomplexen des SGB XII nicht erfasst wurden:

Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes

Wenn durch Unfall oder Krankheit eine Person mit eigenem Haushalt nicht mehr in der Lage ist, diesen fortzuführen und auch kein anderer Haushaltsangehöriger diese Aufgabe wahrnehmen kann, sind entsprechende Hilfen zu bewilligen. Die Leistungen werden nur vorübergehend erbracht. Bei jedem Antrag wird geprüft, ob die Betroffenen einen vorrangigen Anspruch bei den Krankenkassen haben.

Aufgrund der Erstzuständigkeit der Krankenkassen muss diese Hilfe nur in geringem Maß in Anspruch genommen werden.

Altenhilfe

Älteren Menschen soll neben den finanziellen Leistungen Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten die durch das Alter entstehen, zu

verhindern, zu überwinden und zu mildern. Älteren Menschen soll die Möglichkeit gegeben werden, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Diese Hilfenorm findet nicht nur beim Ressort Soziales, sondern in vielen Bereichen der Verwaltung Anwendung. Dies ist z. B. der Fall bei der Beratung für altengerechte Wohnungen, der Pflegeberatung oder der Beratung bei Aufnahme in eine Einrichtung.

Blindenhilfe

Blinden Menschen wird zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen, Blindenhilfe gewährt. Zuständig für die Zahlung der Blindenhilfe ist der Landschaftsverband, das Ressort Soziales berät, nimmt die Anträge entgegen und leitet sie weiter.

Hilfe in sonstigen Lebenslagen

Diese Hilfeform kann zum Tragen kommen, wenn andere Punkte des greifen. Hierbei kann es sich nur um Ausnahmen handeln.

Bestattungskosten

Die erforderlichen Kosten einer Bestattung werden übernommen, soweit den zur Übernahme der Kosten verpflichteten Angehörigen die Übernahme nicht zugemutet werden kann. Die Frage der Zumutbarkeit bezieht sich in erster Linie auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Erben und zum Unterhalt verpflichteter Personen, die nach dem BGB verpflichtet sind, die Kosten für die Bestattung zu tragen. Vorrangig sind der gesamte Nachlass und die Mittel zu berücksichtigen, die der Verstorbene im Rahmen der eigenen Vorsorge zurückgelegt hat, wie z.B. eine private Sterbeversicherung.

2. Grundsicherung SGB II

2.1 Erstattungen und eigene Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II

Erwerbsfähige, die den Lebensunterhalt für sich und Ihre Angehörigen nicht durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen sicherstellen können, bekommen durch das zweite Sozialgesetzbuch (SGB II) neben der beruflichen Förderung als finanzielle Hilfe auch die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II).

Die Grundsicherung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen, die je nach individuellem Bedarf gewährt werden:

- Regelbedarfe für erwerbsfähige Leistungsempfänger/innen und die nicht erwerbsfähigen Angehörigen (§§ 19, 20 und 23)
- Kosten für Unterkunft und Heizung, soweit sie angemessen sind (§ 22)
- Leistungen für Mehrbedarfe (§ 21 i.V.m. § 23)
- Einmalige Beihilfen für
 - die Erstausrüstung der Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte (§ 24 Abs. 3 Nr. 1)
 - die Erstausrüstung an Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 Nr. 2)
- Darlehen für unabweisbare Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes, die weder durch eigenes Vermögen oder auf andere Weise gedeckt werden können, (§ 42a)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28)
 - Eintägige oder mehrtägige Klassenfahrten/Schulausflüge
 - Schulmaterialien/Schulbasispaket
 - Schülerbeförderung
 - Lernförderung
 - Zuschuss zu Mittagessen/Mittagsverpflegung
 - Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe

Diese Leistungen wurden bis 2011 durch die ARGE Wuppertal im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Wuppertal erbracht.

Seit 2012 ist die Stadt Wuppertal als sogenannte Optionskommune (zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II) allein für die Leistungen nach dem SGB II zuständig und hat die Aufgaben mittels Satzung auf eine Anstalt Öffentlichen Rechtes, das Jobcenter Wuppertal, übertragen.

Finanziert wird das Jobcenter zum einen durch die Bundesagentur für Arbeit und zum anderen durch die Stadt Wuppertal.

Das Ressort Soziales stellt hierbei dem Jobcenter die Mittel für die Kosten der Unterkunft, die einmaligen Leistungen der Grundsicherung und die Leistungen der Bildung und Teilhabe bereit und rechnet die Bundeserstattung ab.

Außerdem werden die Personal- und Sachkosten, die auf die Bearbeitung der Kosten der Unterkunft, der einmaligen Leistungen und der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes entfallen, an das Jobcenter erstattet.

Darüber hinaus werden die vom Jobcenter bewilligten Schulmittagessen vom Ressort Soziales an die einzelnen Anbieter der Schulmittagessen überwiesen.

Die Rechtsabteilungen des Ressorts Soziales für SGB XII und des Jobcenters für SGB II stimmen sich hinsichtlich der einheitlichen Rechtsanwendung bei den Kosten der Unterkunft und Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ab.

3. Schwerbehindertenversorgung

3.1 Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht

Seit nunmehr fünf Jahren werden die Aufgaben im Rahmen des Feststellungsverfahrens (ehemaliges Versorgungsamt) bei der Stadt Wuppertal wahrgenommen.

Der örtliche Zuständigkeitsbereich für die Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts für das Bergische Städtedreieck Wuppertal- Remscheid- Solingen besteht weiterhin.

Auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde eine Kooperation des Städtedreiecks beschlossen, nach der alle Aufgaben bei der Stadt Wuppertal wahrgenommen werden.

Die Städte Remscheid und Solingen leisten hierbei einen Finanzausgleich, der nach einem Schlüssel, der sich nach den Einwohnerzahlen richtet, berechnet wird.

Das Team „Schwerbehindertenangelegenheiten“ im Ressort Soziales führt das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht durch.

Diese Feststellung nach dem Schwerbehindertenrecht ist für Menschen mit Behinderungen Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Feststellung des Grades der Behinderung
- Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für Nachteilsausgleiche
- Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen und weiteren Nachweisen zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen

Diese Nachteilsausgleiche sollen die Beeinträchtigung behinderter Menschen an der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ausgleichen.

Hierzu gehören:

- Arbeitsplatzsicherung
- Kündigungsschutz
- Zusatzurlaub

- Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente
- Steuerermäßigung
- Unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr
- Parkerleichterung
- Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht
- Ermäßigung der Telefongebühren
- Eintrittspreisermäßigungen

4. Betreuung nach dem Betreuungsgesetz

Betreuungsstelle und Betreuungsbehörde

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsstelle beraten in allen Fragen des Betreuungsrechts, zu den Voraussetzungen für die Einleitung einer Betreuung, zum Verlauf des Betreuungsverfahrens und bei der Auswahl der Betreuerin oder des Betreuers.

Die Betreuungsstelle informiert über Vorsorgemöglichkeiten (Vollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen) und beglaubigt Vorsorgevollmachten. Bevollmächtigte und Betreuer/innen werden bei Bedarf unterstützt.

Im Auftrag des Betreuungsgerichts werden Sachverhaltsermittlungen in Betreuungsverfahren durchgeführt, Betreuerinnen und Betreuer (nach Prüfung ihrer Eignung) vorgeschlagen und Vor- und Zuführaufgaben, z.B. in Unterbringungsverfahren, wahrgenommen.

5. Sonstige soziale Leistungen

5.1 Lastenausgleichsleistungen

Das Ausgleichsamt Wuppertal war bis zum 30.11.11 für die Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) für die Städte Wuppertal, Solingen und Remscheid zuständig.

Das Ausgleichsamt wurde Ende 2011 aufgelöst (s. Aktueller Teil).

5.2 Unterhaltssicherung

Die Unterhaltssicherungsbehörde gewährt auf Antrag Leistungen für Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende und deren Angehörige sowie für Wehrübende nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG).

Die Stadt Wuppertal ist zur Durchführung des Gesetzes nach Weisung des Bundes verpflichtet und stellt die hierfür erforderlichen Personal- und Sachmittel zur Verfügung. Die Leistungen als solche werden in voller Höhe vom Bund finanziert.

6. Produktübergreifende Aufgaben

6.1 Sozialarbeiterische Hilfen für Erwachsene

Hilfen für Erwachsene bietet das Ressort Soziales in sieben Bezirkssozialdiensten mit je zwei Stellen an. Darüber hinaus finden an zwei weiteren Standorten zu bestimmten Zeiten Außensprechtag statt.

Hier ein Überblick über die sozialarbeiterischen Hilfen:

- Beratung, Unterstützung, Vermittlung und Koordinierung von Hilfen in allen Lebensbereichen mit Ausnahme von Jugendhilfe,
- Sicherstellung von Versorgung und Pflege auch bei Meldungen über hilflose Personen,
- Krisenintervention und in Notfällen Unterbringungen nach dem Psych KG und Mitwirkung im gesetzlichen Betreuungsverfahren
- Mitwirkung bei der Gemeinwesenarbeit (z.B. Angebote in Altentageseinrichtungen, Teilnahme an Stadtteilkonferenzen)
- Unterstützung der leistungsgewährenden Dienststellen durch Stellungnahmen aus sozialarbeiterischer Sicht

6.2 Aufgaben der Behindertenbeauftragten

Menschen mit einer Behinderung stoßen bei den einfachsten Alltagsbesorgungen immer wieder an Grenzen, die für sie schwer zu überwinden sind. Die Behindertenbeauftragte ist als Ansprechpartnerin Beratungs-, Informations- und Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung. Kernaufgaben ist die Koordination der Maßnahmen und Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderung in Zusammenarbeit mit dem Wuppertaler Behindertenbeirat. Der Gesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG NRW) ein wichtiges Instrument zur Schaffung und Wahrung von selbstbestimmten Lebensbedingungen geschaffen. Aufgabe und Ziel ist es, die gesetzlichen Vorgaben aktiv umzusetzen und mit Leben zu füllen. Hinzu kommen die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, die es umzusetzen gilt.

6.3 Beirat der Menschen mit Behinderung

Der Beirat der Menschen mit Behinderung der Stadt Wuppertal ist ein politisches Gremium. Die Mitglieder werden von Menschen mit und ohne Behinderung gewählt. Die gewählten Mitglieder werden ergänzt durch Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Stadt Wuppertal vertretenen Fraktionen und drei Vertreter der freien Wohlfahrtspflege.

Im Beirat der Menschen mit Behinderung sind folgende Gruppen vertreten:

- Körperbehinderte Menschen
- Geistig behinderte Menschen
- Sinnesbehinderte Menschen
- Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer
- Chronisch Kranke

Die Zielsetzung des Beirates der Menschen mit Behinderung ist weiterhin, die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen in Wuppertal zu verbessern und Ihnen die barrierefreie Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu bieten.

Der Beirat der Menschen mit Behinderung unterstützt den Rat der Stadt Wuppertal und die Verwaltung in allen Fragen, die Menschen mit Behinderung betreffen. Er tagt in der Regel viermal im Jahr. Alle Sitzungen sind öffentlich.

Der Beirat der Menschen mit Behinderung beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- Barrierefreier Einstieg und Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs
- Behindertengerechter Bau und Umbau von Gebäuden, die durch die Öffentlichkeit genutzt werden
- Barrierefreier Zugang und Teilnahmemöglichkeit von behinderten Menschen an Kultur- und Sportveranstaltungen
- Forderung nach behindertengerechtem Wohnraum und Wohnumfeld

6.4 Seniorenbeirat

Die Stadt Wuppertal hat 1997 den Seniorenbeirat der Stadt Wuppertal ins Leben gerufen. Der Seniorenbeirat soll als politisches Gremium dazu beitragen, dass den Interessen der älteren Menschen sowohl in der Kommunalpolitik als auch in allen anderen

Angelegenheiten, welche die Lebensumstände älterer Menschen betreffen, Rechnung getragen wird. Daher hat der Seniorenbeirat nicht nur Mitglieder aus den Reihen der im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen, sondern auch aus verschiedenen sozialen Organisationen und gemeinnützigen Vereinen.

6.5 Altenplanung

Altenplanung und Begleitung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen

Die Kommunen sind zuständig für die soziale Daseinsvorsorge und für die darauf bezogenen sozialen Angebote und Infrastruktureinrichtungen der Bevölkerung und damit auch der älteren Menschen in der Stadt. Das Ressort Soziales betreibt die Altenplanung im Sinne der Begleitung und Unterstützung notwendiger Weiterentwicklungen der sozialen Angebote und Infrastruktur für ältere Menschen in den Bereichen Wohnen, Begegnung / Selbstorganisation, Information / Beratung und Hilfe / Pflege. Dabei geht es einerseits um die altengerechte Stadt und andererseits um die Sicherstellung spezieller Angebote für Ältere.

7. Administrative Aufgaben

7.1 Qualifizierung, einheitliche Rechtsanwendung

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung werden für den Bereich der wirtschaftlichen Hilfen nach dem SGB XII für die Fachbereiche „Soziale Dienste“ und „Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen“ Standards festgelegt bzw. vorhandene aktualisiert.

Neben der Erstellung von schriftlichen Arbeitsanleitungen werden interne Schulungen und Workshops (z.B. Bestattungskosten, Krankenversicherungsschutz) durchgeführt und Fachliteratur beschafft. In monatlich stattfindenden Sitzungen des Facharbeitskreises SGB XII mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus betroffenen Fachbereichen und Ressorts wird zusätzliches Wissen vermittelt, aktuelle Informationen weitergeleitet und Einzelprobleme besprochen.

7.2 Rückforderung von Leistungen und Einziehung

In diesem Bereich werden hauptsächlich die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben der Bearbeitung von Rückforderungen zu Unrecht gewährter Leistungen sowie Darlehen und Kostenersatz gemäß SGB X und SGB XII durchgeführt.

7.3 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden den Menschen die Angebote des Ressorts Soziales näher gebracht; Informationen, Anlaufstellen und Veranstaltungen werden anschaulich dargestellt. Dies ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil der soziale Bereich von vielen Teilen der Gesellschaft oft nicht entsprechend gewürdigt wird und vielen Menschen die umfangreichen positiven Leistungen des Ressorts Soziales oftmals nicht bewusst oder bekannt sind.



Aktueller Teil

Überblick über die Schwerpunkte der Berichtsjahre 2011 - 2012



1. Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII

1.1 Beratung und Leistung bei Behinderung

Heilpädagogische Leistungen

Heilpädagogische Leistungen werden in der Regel für Kinder ab Geburt bis zur Einschulung erbracht. Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. Entwicklungsdefiziten oder mit geistigen, körperlichen und sprachlichen Beeinträchtigungen sowie deren Umfeld wird durch entsprechende pädagogisch-therapeutische Angebote geholfen.

Die Kinder sollen hierbei lernen, Beziehungen aufzunehmen und verantwortlich zu handeln. Sie sollen Aufgaben übernehmen und dabei Sinn und Wert erfahren. Kinderärztinnen und -ärzte diagnostizieren vorliegende Probleme und Störungen sowie vorhandene Fähigkeiten. Auf der Grundlage der Diagnosen werden individuelle Behandlungspläne erstellt.

Die Zahl der Kinder, die in heilpädagogischen Praxen betreut werden, ist auch im Geschäftsjahr 2012 weiter zurückgegangen. Das Angebot der Interdisziplinären Frühförderstellen wird hingegen stärker angenommen.

Interdisziplinäre Frühförderung

Diese Frühförderung (Leistung zur medizinischen Rehabilitation und heilpädagogische Leistung) wird als Komplexleistung „aus einer Hand“ erbracht.

Ärztinnen und Ärzte, medizinisches Fachpersonal und Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten hinsichtlich der Diagnostik, der medizinisch-therapeutischen und der heilpädagogischen Maßnahmen eng zusammen. Die Kosten werden gemeinsam vom Ressort Soziales der Stadt Wuppertal und den Krankenkassen übernommen.

In Wuppertal wurden im Jahr 2012 in zwei Interdisziplinären Frühförderstellen rund 160 Kinder interdisziplinär und rund 100 Kinder rein heilpädagogisch gefördert.

Integrationskräfte an Schulen

Kinder mit einer Behinderung haben das Recht auf Teilhabe an einer angemessenen schulischen Bildung. Oft benötigen Kinder mit Behinderung eine personelle Unterstützung, um den Schulalltag zu meistern. Dies ist die Aufgabe der Integrationskräfte. Sie sorgen dafür, dass die Kinder Schulmaterial angereicht bekommen, helfen bei der Hygiene, bei der Orientierung im Gebäude und bei den vielen anderen Verrichtungen, die nicht zu den pädagogischen Aufgaben des Lehrpersonals gehören.

Integrationskräfte sind in Regelschulen, Förderschulen und im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern eingesetzt.

Das Geschäftsjahr 2012 war von einer starken Ausweitung des Bedarfs an Integrationshilfe an allen Schulformen gekennzeichnet. Diese Hilfe macht den Großteil der städtischen Eingliederungshilfe aus.

Vor allem die steigende Nachfrage nach Integrationshilfe führt zu einem starken Anstieg der Kosten der städtischen Eingliederungshilfe, eine Trendwende ist hier nicht in Sicht.

Neben den bestehenden Poollösungen im gemeinsamen Unterricht wurde erstmals an einer Förderschule (Schule am Nordpark) im Rahmen eines Pilotprojektes ein Integrationskräftepool eingerichtet. Im Pool wird die Zuordnung einer einzelnen Integrationskraft für einen Schüler aufgehoben. Dieses Projekt wurde in enger Abstimmung mit der Schulleitung und den Anbietern der Integrationshilfe durchgeführt.

In 2012 wurden seitens der Kommunen und Kreise die Anstrengungen auf Entlastung bei den Kosten der Eingliederungshilfe durch den Bund verstärkt.

Projekt Unterstützte Berufsausbildung

Im Rahmen dieses Projektes, sollten Jugendliche mit Behinderung die Möglichkeit erhalten, eine Ausbildung außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen zu erlangen. Getragen wurde dies durch eine personelle Unterstützung im Betrieb und in der Berufsschule.

Das Projekt musste aus Sicht des Ressorts Soziales leider auslaufen. Die Agentur für Arbeit als Kooperationspartner legte den Schwerpunkt auf andere Maßnahmen und es wurden keine weiteren Auszubildenden mehr aufgenommen.

Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Um auch Menschen mit Behinderung eine individuelle Freizeitgestaltung zu ermöglichen, wurde bereits im Jahre 1979 ein Vertrag mit dem DRK zur Regelung eines - für die Nutzerinnen und Nutzer - kostenlosen Fahrdienstes geschlossen. Es werden zu diesem Zweck zwei Fahrzeuge durch das DRK bereitgestellt.

Berechtigte Nutzerinnen und Nutzer des Behindertenfahrdienstes sind Personen, die gemäß § 53 Sozialgesetzbuch XII behindert sind und die einen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft haben. Diesem Rechtsanspruch wird in Wuppertal nicht durch individuelle Fahrtgutscheine sondern durch das pauschal vorgehaltene Angebot des Behindertenfahrdienstes Rechnung getragen.

Maximal können pro Bewilligung acht Doppelfahrten monatlich in Anspruch genommen werden. Diese Regelung hat sich in der Vergangenheit bewährt, da so ein großer Personenkreis erreicht werden kann. Die Resonanz auf dieses Angebot ist durchweg sehr positiv.

Folgende Kosten sind für den Fahrdienst im Einzelnen angefallen:

Kosten Behindertenfahrdienst DRK Wuppertal		
	2011	2012
Summe Privatfahrten	122.243,30 €	125.102,03 €
Summe Heimfahrten < 65 Jahre	9.018,39 €	11.668,80 €
Summe Heimfahrten > 65 Jahre	7.053,72 €	10.113,48 €
Summe Gesamt	138.315,41 €	146.884,31 €

Der Fahrdienst kann durch das DRK mit den zur Verfügung stehenden Geldern nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Beschäftigung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes brachte nicht den gewünschten Erfolg. Festanstellungen werden notwendig.

Ende 2012 zeichnete sich ein Anbieterwechsel beim Fahrdienst für Menschen mit Behinderung ab.

1.2 Planung für Menschen mit Behinderung

Begleitung der Umsetzung von neuen Wohnangeboten und ambulant betreutem Wohnen

Das Prinzip „ambulant vor stationär“ bringt mit sich, dass die Möglichkeit der Unterbringung von Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung in stationären Einrichtungen immer schwieriger wird. Gleichzeitig wünschen Betroffene Wohnformen außerhalb stationärer Versorgung. Etablierte große Träger, aber auch neue kleine, z.B. Elterngruppen, suchen nach Alternativen. Auf diesem Weg berät, begleitet und unterstützt die Psychosoziale Planung seit 2012 zunehmend und in enger Kooperation mit der KoKoBe (Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle).

Auch in 2011/ 2012 interessierten sich Träger für die Erbringung von Angeboten des ambulant betreuten Wohnens; die Behindertenplanung erstellte Stellungnahmen für die Bewilligungsbehörde Landschaftsverband.

Wegweiser durch die Wuppertaler Gastronomie für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Handicaps

Knapp 2.000 Kneipen, Cafés und Restaurants und noch einmal so viele Imbiss-Betriebe gibt es im Bergischen Städtedreieck, davon über 1.100 in Wuppertal. Nur ein Teil davon aber ist „barrierefrei“. Bei vielen gastronomischen Betrieben gestaltet sich der Besuch durch zu viele Stufen, zu schmale Türen und zugestellte Gänge für Menschen mit Behinderung schwierig.

Die Stadt Wuppertal und die Kreisgruppen Wuppertal, Solingen und Remscheid des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) Nordrhein haben gemeinsam mit der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid 2012 die Neuauflage des Wegweisers herausgegeben. Um möglichst vielen Menschen Zugang zum Wegweiser zu ermöglichen, haben sich die Projektpartner auf eine Online-Datenbank verständigt:

www.wuppertal.de/gastronomie-wegweiser.

1.3 Beratung und Leistung bei Pflegebedürftigkeit

Pflegeplanung

Monitoring

Seit dem Jahr 2005 erfolgt halbjährlich eine Erhebung zur Auslastung von stationären Pflegeeinrichtungen (Monitoring). In allen Bereichen des Wuppertaler Pflegemarktes liegt auch in 2011 die Nachfrage hinter dem Angebot stark zurück. Rein rechnerisch standen pro Tag durchschnittlich 292 vollstationäre Plätze nicht belegt.

Abstimmungsverfahren gem. Landespflegegesetz NW

Aufgrund der anstehenden Novellierung des Landespflegegesetzes NW war das Interesse am Bau neuer stationärer Einrichtungen wie auch der Modernisierung bestehender Einrichtungen eher verhalten:

- Neu in Betrieb gingen 2011/ 2012 zwei neue vollstationäre Einrichtungen, zwei Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- Vier vollstationäre Dauerpflegeeinrichtungen schlossen 2011/2012 ihre Modernisierungen ab und erfüllen nun voll umfänglich alle Vorgaben des Landespflegegesetzes NW
- Das Interesse an Tagespflege ist ungebrochen, eine neue Einrichtung eröffnete 2011, zwei weitere Vorhaben konnten in 2012 abschließend beraten werden mit dem Ziel der Eröffnung im Folgejahr.

Das Abstimmungsverfahren der Planungen zum Kinderhospiz Bergisches Land wurde 2012 wieder aufgenommen und wird gemeinsam mit Landesjugendamt, Krankenkassen, Jugendamt durch die Pflegeplanung koordiniert.

Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ wurde in 2011 in einer gemeinsam mit der Gleichstellungstelle organisierten Fachtagung mit einer Vielzahl von Fachvertretern/innen aus Wirtschaft, Pflege und Forschung diskutiert.

Die innerhalb des Sozialressorts 2006 gestartete fortlaufende Arbeit und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms „Ambulant vor stationär bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit“ hatte 2012 die Wiederaufnahme des Themas „Schnittstelle Krankenhaus – Pflege“ zum Schwerpunkt. Zentral ist dabei zunächst die Frage nach der Rolle der verschiedenen städtischen Dienste und Stellen beim Übergang vom Krankenhaus in die Wohnung bzw. eine Pflegeeinrichtung.

Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII

Hilfen außerhalb von Einrichtungen			
Jahr	Anzahl der Hilfen*	Geschlechtsstruktur Hilfen an Personen in %	
		männlich	weiblich
2009	876	38,47%	61,53%
2010	1.064	38,96%	61,04%
2011	1112	39,94%	61,06%
2012	1206	39,11%	60,89%
Hilfen innerhalb von Einrichtungen			
Jahr	Anzahl der Hilfen*	Geschlechtsstruktur Hilfen an Personen in %	
		männlich	weiblich
2009	1.495	24,79%	75,21%
2010	1.541	25,89%	74,11%
2011	1.551	28,89%	73,11%
2012	1.557	27,57%	72,43%

*monatlicher Durchschnittswert

Pflegewohn geld nach dem Landespflegegesetz

Jahr	Anzahl der Hilfen*	Geldleistungen (gerundet)**	Geschlechtsstruktur Hilfen an Personen in %	
			männlich	weiblich
2009	1.796	10.243.900	21,16%	78,84%
2010	1.875	10.971.800	22,58%	77,42%
2011	1.865	11.528.717	23,59%	76,41%
2012	1885	12.240.000	24,18%	75,82%

*monatlicher Durchschnittswert

**Die Geldleistungen beinhalten die Ausgaben für Selbstzahler und Sozialleistungsempfänger

Pflegestützpunkt in der Pflegeberatung

Die Pflegeberatung, die seit 2010 auch Pflegestützpunkt ist, hat im Geschäftsjahr 2011 1.671 Einzelfallberatungen durchgeführt. In 2012 waren es 2000 Beratungen. Das bedeutet innerhalb eines Jahres einen Anstieg um 20%-Punkte.

Davon fanden in 2012 ca. 1/3 der Beratungen persönlich in den Räumlichkeiten der Pflegeberatung statt (die sich seit Februar 2011 nicht mehr in einem Elberfelder Ladenlokal, sondern in einem Unterbarmer Verwaltungsgebäude befinden- in der Friedrich- Engels- Allee 76)).

Die häufigsten Themen waren dabei:

- Belastung in der Pflegesituation
- Einstufung in die Pflegeversicherung
- Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung / Betreuungsverfügung
- Heimunterbringung
- Finanzierung von Leistungen
- Demenzberatung
- Wohnen im Alter
- ambulante Pflege
- komplementäre Hilfen
- Psychosoziale Beratung
- Konfliktberatung zwischen Kunden/Betroffenen und Anbietern des Wuppertaler Pflegemarktes

Bei den Anfragen stand für die Pflegeberatung immer die bzw. der Unterstützungsbedürftige und ihre bzw. seine Familie im Mittelpunkt. Der überwiegende Teil aller Ratsuchenden waren Angehörige. Die Betroffenen selbst waren in der Regel nicht in der Lage, die Pflegeberatung in Anspruch zu nehmen.

Bei den Beratungen ist es auch in 2011 und 2012, wie in den vergangenen Jahren zu begleitenden Kontakten/ Folgekontakten gekommen. Manche Menschen werden über Jahre begleitet. Um das Qualitätsniveau der Beratung hoch halten zu können, bestehen Kontakte zu zahlreichen Anbietern des Pflegemarktes und benachbarten Bereichen.

Auch die gute Zusammenarbeit mit den Pflegeberatungsstellen in Remscheid und Solingen trägt zur hohen Beratungsqualität bei. Seit 2011 wurde die Vernetzung der drei Wuppertaler Pflegestützpunkte (AOK, Barmer GEK, Stadt Wuppertal) durch einen vierteljährlichen Qualitätszirkel erweitert.

Seit August 2012 ist es zu einem merklichen Anstieg an Anfragen bezüglich des Betreuungsrechtes (BGB) gekommen. Begleitend hierzu wurde in der Regel einmal im Monat zum Thema Betreuungsrecht und zum Thema Aufgaben und Inhalte der Pflegeberatung/ Pflegeversicherungsgesetz und weitere Gesetze des SGB referiert.

Die Webseite der Pflegeberatung bot auch in 2011/ 2012 einer Vielzahl von Interessierten und Ratsuchenden umfangreiche Informationen (www.wuppertal.de/rathaus/onlinedienste/pflegeberatung/index.html).

Eine umfangreiche Überarbeitung der Pflegeberatungsseite steht im Januar 2013 wg. des PNG (Pflege-Neuausrichtung-Gesetz) an.

Die Pflegeberatung beteiligte sich auch an Informationsveranstaltungen anderer, so z.B. am jährlichen „Rheumatag“, „Tag der Menschen mit Behinderung“ und erstmalig in 2012 am „Vorsorgetag“.

In 2012 startete die Informationsreihe „Gut beraten“ der Pflegeberatung nach einer längeren Pause. Die Informationsreihe richtet sich an von Pflegebedürftigkeit Betroffene und an interessierte Laien.

Auch in 2010 bis 2012 unterstützte die Pflegeberatung Ausbildungsgänge für Demenzbegleiterinnen und -begleiter, Hospizhelferinnen und -helfer, Besuchsdienste, Altenpflege.

Wie in den vergangenen Jahren wurde in 2011 die Bergische Demenzwoche unter dem Motto „Demenz verbindet“ durch die Pflegeberatung in Kooperation mit Wuppertaler Trägern federführend organisiert und durchgeführt.

Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (Heimaufsicht)

Nach dem WTG unterstehen alle Pflege- und Behinderteneinrichtungen der Heimaufsicht. Hinzugekommen sind in 2011 acht ambulant betreute Wohngemeinschaften und zwei Anbieter von Service Wohnen. Ziel des Gesetzes ist, die Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner zu wahren und zu gewährleisten. Die Heimaufsicht hat einen gesetzlichen Beratungs- und Informationsauftrag gegenüber den Einrichtungen und deren Bewohnerinnen und Bewohnern. Ebenso führt sie auch die Aufsicht und kontrolliert diese Einrichtungen.

Im Geschäftsjahr 2011 unterlagen 74 Einrichtungen in Wuppertal dem WTG. 73 Einrichtungen wurden durch die Heimaufsicht im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Begehungen unangemeldet aufgesucht und überprüft. Bei einem Anbieter von Service Wohnen konnte erst Ende 2011 abschließend festgestellt werden, dass dieser Anbieter ebenfalls unter das WTG fällt. Die Prüfungen wurden nach den Vorgaben des WTG durchgeführt, d.h. unter Zugrundelegung des Rahmenprüfkataloges (kurz RPK mit 8 Prüfkategorien mit 78 Fragen und mit bis zum Teil 10 Unterfragen). Neue und geänderte Konzepte, die im RPK gefordert werden, mussten, wie bisher, von den Mitarbeitern der Heimaufsicht durchgesehen werden. Deren Umsetzung und Anwendbarkeit wurde im Rahmen der Begehungen überprüft.

Im Geschäftsjahr 2012 unterlagen 77 Einrichtungen dem WTG, die auch alle begangen worden sind. Beendet wurde das Jahr 2012 mit 73 Einrichtungen. 4 Häuser wurden geschlossen; davon eine Einrichtung aus Altersgründen, eine aus wirtschaftlichen Erwägungen und 2 Häuser eines Trägers haben Insolvenz angemeldet. Diese beiden Einrichtungen wurden während des Insolvenzverfahrens, bis hin zur Schließung sehr eng und zeitaufwendig begleitet. 3 neue Häuser wurden eröffnet.

Wie auch im letzten Jahr brachten die unangemeldeten Begehungen in 2011/2012 nur geringfügige Mängel. Alle Einrichtungen in 2011/2012 erfüllen die Fachkraftquote von 50%. Die Anzahl der Einrichtungen, in denen die Mitwirkung der Heimbewohnerinnen und -bewohner über Vertrauenspersonen sicher gestellt wird, ist gleich geblieben.

Die Anzahl der Beschwerden ist in 2012 (77 Beschwerden) gegenüber 2011 (80 Beschwerden) leicht gesunken. Die Mehrzahl der Beschwerden hat sich letztlich als ungerechtfertigt herausgestellt; verantwortlich hierfür sind z.B. Informationsdefizite auf Seiten der Beschwerdeführerinnen und -führer. Teilweise fanden auf Initiative der Heimaufsicht „runde Tische“ aller Beteiligten statt, die immer intensiver/häufiger werden, um zu tragfähigen Lösungen zu kommen.

Die Anzahl der Beratungen in 2012 (177 Beratungen) ist im Vergleich zum Jahr 2011 (185 Beratungen) insgesamt leicht gesunken. Dabei ist die Zahl der Beratungen der Bewohnerinnen und Bewohner, sowie der Bewohnerbeiräte leicht gefallen, die Anzahl der Termine für die Träger und Heimleitungen ebenfalls.

Die Heimaufsicht ist intensiv an den Abstimmungsverfahren gem. Landespflegegesetz NW beteiligt, um von Beginn an ihre Standpunkte einbringen zu können.

In 2011 und 2012 wurden alle 8 ambulant betreuten Wohngemeinschaften und 2 Anbieter von Service Wohnen unangemeldet aufgesucht und überprüft. Auch sie fallen unter den Geltungsbereich des WTG's.

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII

Hilfen außerhalb von Einrichtungen			
Jahr	Anzahl der Hilfen*	Geschlechtsstruktur Hilfen an Personen in %	
		männlich	weiblich
2008	505	56,67%	43,33%
2009	482	56,25%	43,75%
2010	493	54,91	45,09
2011	550	56,00%	44,00%
2012	616	55,80%	44,20%

Hilfen innerhalb von Einrichtungen			
Jahr	Anzahl der Hilfen*	Geschlechtsstruktur Hilfen an Personen in %	
		männlich	weiblich
2008	586	29,89%	70,11%
2009	536	32,19%	67,81%
2010	475	35,62%	64,38%
2011	492	38,21%	61,79%
2012	484	39,68%	60,32%

* monatlicher Durchschnittswert

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII

Hilfen außerhalb von Einrichtungen			
Jahr	Anzahl der Hilfen*	Geschlechtsstruktur Hilfen an Personen in %	
		männlich	weiblich
2008	4.213	42,96%	57,04%
2009	4.314	43,37%	56,63%
2010	4.414	43,99%	56,01%
2011	4.579	44,18%	55,82%
2012	4.901	44,10%	55,90%

Hilfen innerhalb von Einrichtungen			
Jahr	Anzahl der Hilfen*	Geschlechtsstruktur Hilfen an Personen in %	
		männlich	weiblich
2008	314	31,55%	68,45%
2009	308	33,74%	66,26%
2010	284	37,00%	63,00%
2011	302	38,08%	61,92%
2012	304	39,80%	60,20%

* monatlicher Durchschnittswert

Unterhaltsheranziehung

2011

Zum 31.12.2011 wurde Heranziehung in insgesamt 1388 Fällen betrieben.

Hiervon entfallen 447 Vorgänge auf die Hilfe außerhalb von Einrichtungen(Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Haus- u. Tagespflege und hauswirtschaftliche Hilfe).

2011 wurden 170 Fälle eröffnet und 135 Fälle eingestellt. Die Fallzahl steigt in diesem Bereich weiter kontinuierlich an.

Im Bereich der Hilfen in Einrichtungen wurde eine Heranziehung in insgesamt 941 Fällen betrieben. Hierbei wurden 284 Fälle eröffnet und 310 Fälle eingestellt. Durch die hohe Fluktuation sind die Fallzahlen weiterhin relativ konstant.

Im Jahr 2011 wurden Einnahmen in Höhe von 251.225,84 € erzielt.

2012

Zum 31.12.2012 wurde Heranziehung in insgesamt 1471 Fällen betrieben.

Hiervon entfallen 493 Vorgänge auf die Hilfe außerhalb von Einrichtungen(Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Haus- u. Tagespflege und hauswirtschaftliche Hilfe).

2012 wurden 119 Fälle eröffnet und 73 Fälle eingestellt. Die Fallzahl steigt in diesem Bereich weiter kontinuierlich an.

Im Bereich der Hilfen in Einrichtungen wurde eine Heranziehung in insgesamt 978 Fällen betrieben. Hierbei wurden 319 Fälle eröffnet und 282 Fälle eingestellt. Durch die hohe Fluktuation sind die Fallzahlen weiterhin relativ konstant.

Im Jahr 2012 wurden Einnahmen in Höhe von 283.680,19 € erzielt.

1.4 Hilfen zur Gesundheit, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen nach dem 5., 8., 9.Kapitel SGB XII

Hilfen für wohnungslose Menschen

Neben der Auszahlung von Sozialhilfetagesätzen an obdachlose „Durchwanderer“ leistet das Ressort finanzielle Hilfen in den Einrichtungen Wichernhaus Wuppertal und der Diakonie Wuppertal.

Das Angebot der Diakonie Wuppertal umfasst 2 Teilbereiche:

- die Wohngruppe mit zeitlich begrenzter Wohnmöglichkeit – Westkotter Str. 92-
- der Langzeitwohnbereich - Oberstraße 38

Im Jahr 2011 erhielten zwei Menschen teils mehrfach im Monat und im Jahre 2012 vier Menschen einmalig Tagesätze für „Durchwanderer“ .

2. Grundsicherung nach SGB II

2.1 Erstattungen und eigene Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II

Im Jahr 2011 hat das Ressort Soziales federführend die erfolgreiche Bewerbung der Stadt zur sogenannten Optionskommune erstellt. Das Jahr 2012 war von der Umsetzung bzw. Gründung der Anstalt öffentlichen Rechtes -dem Jobcenter- geprägt.

Die Abrechnung der Verwaltungskosten und der Abruf der Bundesbeteiligung erfolgt weiterhin im Ressort Soziales. Dem Jobcenter und somit letztlich den Leistungsberechtigten sind in den Berichtsjahren die folgenden kommunalen Leistungen nach dem SGB II bereitgestellt worden:

Monat	Ausgaben 2011	Ausgaben 2012
Januar	9.747.774 €	12.561.505 €
Februar	9.254.753 €	14.307.059 €
März	9.555.029 €	610.247 €
April	9.202.005 €	9.775.752 €
Mai	9.534.430 €	7.080.686 €
Juni	9.254.860 €	8.000.714 €
Juli	9.323.380 €	9.784.522 €
August	9.305.281 €	8.979.442 €
September	9.281.310 €	17.567.755 €
Oktober	9.021.386 €	77.946 €
November	8.979.271 €	9.235.991 €
Dezember	9.214.129 €	11.211.262 €
Summe	111.673.608 €	109.192.881 €

Mit Einführung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket Anfang 2011 ging die Planung und Umsetzung der notwendigen Prozesse auch im Bereich des SGB II einher. Hier war das Ressort Soziales für die fachliche Umsetzung verantwortlich.

Das Gesamtbudget für die Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB XII, Bundeskindergeldgesetz und dem SGB II plant und verwaltet das Ressort Soziales. Im Folgenden sind die Mittel, die dem Jobcenter bzw. den Trägern von Schulmittagessen in den Berichtsjahren bereitgestellt wurden, dargestellt:

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes	Jahresbetrag in Euro	
	2011	2012
Eintägige Klassenfahrten/Schulausflüge	59.394 €	34.588 €
Mehrtägige Klassenfahrten/Schulausflüge	209.722 €	647.354 €
Schulmaterialien/Schulbasispaket	606.956 €	1.049.497 €
Schülerbeförderung	340 €	0 €
Lernförderung	18.842 €	187.465 €
Zuschuss zu Mittagessen/Mittagsverpflegung	234.644 €	901.715 €
Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe	50.790 €	168.281 €
Insgesamt	1.180.688 €	2.988.900 €

3. Schwerbehindertenversorgung

3.1 Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht

Bestehende Differenzen zwischen dem Land NRW und den Kommunen hinsichtlich der finanziellen und personellen Ausstattung wurden weitestgehend ausgeräumt.

Freie Stellen, die nicht durch das Land wiederbesetzt werden konnten, wurden nach Ausschreibungen in Remscheid, Solingen und Wuppertal kommunal besetzt. Das Land refinanziert in diesen Fällen die Personalkosten.

Auch die nächsten Jahre sind von Veränderungen geprägt.

Zum 01.01.2015 soll der neue Schwerbehindertenausweis eingeführt werden. Eine NRW-weite Arbeitsgruppe hat begonnen, die bisherigen Bescheide hinsichtlich Verständlichkeit und Kundenorientierung zu überarbeiten. Im Geschäftsjahr wurde das Projekt Benchmarking in der Versorgungsverwaltung weiter verfolgt. Ziel ist, landeseinheitliche Vergleichszahlen in der Versorgungsverwaltung zu ermitteln.

Um die telefonische Erreichbarkeit auf einem guten Niveau zu halten, wird weiterhin ein Großteil der Kundenanfragen über das Telefon-Service-Center abgewickelt.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden 6.349 erstmalige Anträge auf Feststellung einer Schwerbehinderteneigenschaft und ca.9.000 Änderungsanträge bearbeitet.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrages im Dezember 2012 betrug für beide Verfahren 3,4 Monate. Die Bearbeitungszeit liegt damit über dem Landesdurchschnitt NRW (2,82 Monaten).

Verwendung der Ausgleichsabgabe

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten sind verpflichtet, wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Für jeden nicht besetzten Pflichtplatz muss pro Monat eine gestaffelte Ausgleichsabgabe von 105 bis 260 Euro an die Hauptfürsorgestelle des Landes gezahlt werden.

Mit den so erzielten Einnahmen werden einzelne Maßnahmen finanziert. Ziel ist es, den zugewiesenen Betrag vollständig an die schwerbehinderten Beschäftigten sowie deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber weiterzuleiten. Im Geschäftsjahr 2012 wurden die von der Hauptfürsorgestelle des Landes zugewiesenen Mittel von 479.332 Euro in voller Höhe zugunsten der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwandt. Weiterhin wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 300.000,- € nachgefordert.

Integration schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben

Die Fürsorgestelle für Schwerbehinderte berät und unterstützt auf Grundlage des SGB IX:

- Erwerbstätige schwerbehinderte
- Menschen und ihnen Gleichgestellte
- Betriebsräte, Personalräte,
- Mitarbeitervertretungen und
- Schwerbehindertenvertretungen
- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Mit den Mitteln der Ausgleichsabgabe wird die dauerhafte Integration schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben erleichtert oder sogar erst ermöglicht. Behinderungsbedingte Schwierigkeiten sollen beseitigt werden, um die Konkurrenzfähigkeit der schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten.

Hilfen am Arbeitsplatz

Die Fürsorgestelle berät bei der Gestaltung eines behinderungsgerechten Arbeitseinsatzes und der behindertengerechten Ausstattung des Arbeitsplatzes. Weiterhin unterstützt sie im Rahmen der Prävention in enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst bei der Beseitigung von Problemen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Durch die Anschaffung einer geeigneten Arbeitsplatzausstattung, durch abgestimmtes Arbeitstraining oder personelle Unterstützung wurde es in 2012 vielen Schwerbehinderten ermöglicht, bei ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in dem bisherigen Aufgabengebiet weiterhin beschäftigt zu bleiben.

Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte sowie Schwerbehindertenvertretungen organisiert die Fürsorgestelle auf Anfrage Informationsveranstaltungen. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden sieben—solcher Veranstaltungen durchgeführt.

Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen unterliegen, sofern das Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate besteht, einem besonderen Kündigungsschutz nach dem SGB IX. Die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Integrationsamtes möglich. Der Arbeitgeber muss hierfür einen Antrag beim Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln stellen.

Die Fürsorgestelle führt das erforderliche Anhörungsverfahren durch und versucht, eine Einigung zwischen der Arbeitgeberin / dem Arbeitgeber und den Beschäftigten zu erreichen. Dem Integrationsamt wird anschließend ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet.

133 Anhörungsverfahren, bei denen die Fürsorgestelle beteiligt war, wurden im Berichtsjahr 2012 durchgeführt. Im Verhältnis zum Jahr 2011 bedeutet dies eine Zunahme der Kündigungsfälle um ca. 28 %. Nach Einschätzung des Ressorts ist das eine Reaktion auf rückläufige Auftragszahlen.

- 15 Aufhebungsverträge wurden ausgehandelt.
- 15 Rücknahmen und damit verbundene Weiterbeschäftigungen wurden ermöglicht.
- Das Kündigungsschutzverfahren von 3 Beschäftigten wurde abgewiesen, da im laufenden Verfahren festgestellt wurde, dass eine Schwerbehinderung nicht vorlag und die Beschäftigten daher keinem besonderen Kündigungsschutz unterlagen.
- In 97 Fällen musste nach Prüfung der Voraussetzungen dem Landschaftsverband die Empfehlung zur Kündigung gegeben werden. Betriebliche Kündigungsgründe stehen weiterhin im Vordergrund, ihr Anteil umfasste 60,2% aller Anträge auf Zustimmung zur Kündigung, personenbedingte Kündigungsgründe aufgrund von Krankheit und Behinderung machten einen erheblich geringeren Teil der Gesamtzahl aus.
- 3 Verfahren waren zum Jahreswechsel noch nicht abgeschlossen. Hier wurden Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitsstelle eingeleitet, deren Ergebnisse erst abgewartet werden müssen.

4. Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz

Im Datenbestand der Betreuungsbehörde Wuppertal waren im Dezember 2012 ca. 4.700 Betreuungen erfasst. Da es im Laufe eines Jahres erhebliche Veränderungen durch Neubestellungen (1.237) und Beendigungen (530) gibt, ist die Anzahl der von Betreuung betroffenen Menschen deutlich höher.

Anfang 2012 wurden von 4 städtischen Betreuerinnen und Betreuer 174 eigene Betreuungen geführt. Nach Wegfall einer Stelle waren 3 Sozialarbeiter/innen im Dezember noch für 112 eigene Fälle zuständig. Daneben wurden von ihnen Aufgaben aus dem Betreuungsbehördenbereich übernommen.

Die Betreuungsbehörde ist 2012 vom Betreuungsgericht in 1.260 Fällen zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden.

5. Sonstige soziale Leistungen

5.1 Lastenausgleichsleistungen

2011 wurde die Auflösung des Amtes und die Übergabe der noch zu bearbeitenden Akten an das Ausgleichsamt Rhein-Kreis Neuss vorbereitet.

Im Dez. 2011 erfolgte die Übergabe von 10 unerledigten Akten (noch offene Einziehungsfälle) sowie Akten zu 3 Altenteilsketten.
Gleichzeitig wurden die für die Übergabe vorgeschriebenen Statistiken übermittelt.

Das Ausgleichsamt der Stadt Wuppertal wurde zum 31.12.2011 aufgelöst.

Die Aufgaben der Ausgleichsämter in NRW werden seit dem 01.01.2012 zentral durch das Ausgleichsamt des Rhein-Kreises Neuss durchgeführt.

Im Rahmen der Auflösung des Amtes waren in 2012 folgende Arbeiten zu erledigen:

- Auflösung des Archives, bestehend aus ca. 4.000 Akten und mehreren tausend Karteikarten und Vernichtung der nicht mehr benötigten Akten und Karteien unter Beachtung des Datenschutzes.
- Für erledigte Akten besteht eine Aufbewahrungsfrist von 6 Jahren. Die Akten wurden archiviert und nach Jahren sortiert gesondert abgehängt.
- Im Archiv befanden sich noch 123 Akten, die dem Bundesarchiv in Bayreuth zu übergeben waren. Die Archivierung und der Versandt wurden vorbereitet und die Akten nach Bayreuth gebracht.
- Erledigung noch eingegangener Anfragen zum Lastenausgleich.
- Das Ausgleichsamt Wuppertal war auch für die Städte Remscheid und Solingen zuständig. In der ersten Hälfte des Jahres 2012 erfolgte die abschließende Abrechnung der Kosten für 2011.

5.2 Unterhaltssicherung

Die Wehrpflicht ist zum 30.09.13 entfallen. Seither gibt es einen freiwilligen Wehrdienst. Zum gleichen Zeitpunkt entfiel auch der Zivildienst.

Im Jahre 2011 haben insgesamt 104 Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende und Wehrübende finanzielle Hilfen der Unterhaltssicherungsbehörde erhalten.

Im Jahre 2012 haben noch 50 freiwillige Wehrdienstleistende und Wehrübende Leistungen bezogen.

6. Produktübergreifende Aufgaben

6.1 Sozialarbeiterische Hilfen für Erwachsene

Im Jahre 2011 sind Hilfen für Erwachsene in 2561 Fällen geleistet worden, im Jahr 2012 in 2722.

Die Arbeit von HfE verschiebt sich immer mehr auf die Beratung/Betreuung von hochaltrigen Menschen (ab 80 Jahre:

- 621 Fälle in 2010,
- 652 Fälle in 2011,
- 619 Fälle in 2012).

Die Arbeit mit dieser Altersgruppe wird immer komplexer und intensiver. Hilfesysteme wegen nicht (mehr) vorhandenen Verwandten- oder Freundeskreis müssen installiert werden. In der Altersgruppe über 65 Jahre sind immer häufiger psychische Störungen/Erkrankungen wie Depressionen und Alkoholabhängigkeit, kombiniert mit Pflegebedürftigkeit zu registrieren. In dieser Altersgruppe überwiegen die Frauen allein schon gemäß der „Alterspyramide“. Für die älteren Menschen muss mehr Beratung im Bereich SGB XII, Wohnen, hauswirtschaftliche Versorgung sowie ambulante oder Kurzzeitpflege angeboten werden, im Sinne von ambulant vor stationär.

Die Einleitung/Begleitung von Betreuungsverfahren hat sich von 306 in 2009 auf 495 in 2012 erhöht.

6.2 Beirat der Menschen mit Behinderung

In den Geschäftsjahren standen folgende Projekte im Mittelpunkt der Arbeit des Beirates der Menschen mit Behinderung:

- Beratung des Gebäudemanagements beim Bau und Umbau von städtischen Gebäuden und Plätzen (z.B. Umbau Robert-Daum-Platz, Nordbahntrasse).
- Barrierefreiheit im Bereich Schulen, Kindergärten, Sporteinrichtungen und Kinderspielflächen. Umsetzung der Behindertenrechtskonvention.
- Schaffung und Erhalt von Behinderten Parkplätzen.
- Verstärkung des Themas Inklusion von Menschen mit Behinderung in Wuppertal.

Diese Projekte sind zum Teil seit vielen Jahren Thema des Beirates der Menschen mit Behinderung und werden es auch in den nächsten Jahren bleiben.

Der Beirat der Menschen mit Behinderung hat in den Jahren 2011/2012 - am 1. Mai im Monat - erneut den Tag der Menschen mit Behinderung mit verschiedenen Kooperationspartnern auf dem Johannes-Rau-Platz veranstaltet.

6.3 Seniorenbeirat

Im Geschäftsjahr 2011 führte der Seniorenbeirat 5 Sitzungen im regelmäßigen Abstand durch. Es wurden folgende Themen behandelt:

- Umgang mit MRSA im Krankenhaus
- Handlungsprogramm Demografischer Wandel:
Zukunftsorientierte Seniorenpolitik im Bereich "Barrierefreie und neue Wohnangebote",
- Impfen im Alter
- Verfahren nach Betreuungsgesetz
- Barrierefreie und altersgerechte Straßenraumgestaltung
- PROFIT aktiv 60plus / Haushaltscoach-Programm
- Regionale Auftaktveranstaltung in Wuppertal im Rahmen des Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012

Im Geschäftsjahr 2011 wurde die Tages-Veranstaltung „Mediabus“ auf dem Rathausvorplatz vom Seniorenbeirat organisiert. Der Mediabus ist ein „rollender Schulungsraum“, der im Auftrag der Initiative „Internet erfahren“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bundesweit im Einsatz ist und Interessierte beim Kennenlernen und Ausprobieren des Internets unterstützt.

Im Geschäftsjahr 2012 führte der Seniorenbeirat 5 Sitzungen im regelmäßigen Abstand durch. Es wurden folgende Themen behandelt:

- Regionale Veranstaltung der Seniorenvertretungen Wuppertal, Solingen, Remscheid und Mettmann in Wuppertal im Rahmen des Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen 2012:
- Bestattung von Bedürftigen
- Handlungsprogramm Demografischer Wandel:
Zukunftsorientierte Seniorenpolitik im Bereich „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“
- „Perspektive 50plus“: Re- / Integration von über 50-Jährigen in den 1. Arbeitsmarkt
- Corporate-Design der Stadt Wuppertal
- Umgestaltung des Haltestellen-Bereiches Wall / Döppersberg
- Erfahrungswissen für Initiativen / EFI
- Schwerpunktthema „Senioren“ bei der Feuerwehr Wuppertal
- Hilfsmittelversorgung zu Hause: Probleme / Reparatur / Ersatzteile
- Kriminalprävention: „Türöffner“ für Trickbetrüger (Herausgabe von Adressen – Missbrauch)
- Generationenfreundliches Einkaufen
- Planungen und Modernisierungen im Bereich der (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen



Am 26.10.2012 fand die Veranstaltung unter dem Motto „Miteinander aktiv im Bergischen Land“ in der Stadthalle statt. Die Veranstaltung hatte große, auch überregionale Resonanz. Gemeinsame Folgeveranstaltungen der Seniorenvertretungen sind vorgesehen.

6.4 Altenplanung

Begegnung/ Selbstorganisation/ Bürgeraktivitäten

Die Altenplanung beteiligte sich von 2008 bis 2010 am Landesprogramm „Aktiv im Alter NRW“, in dessen Rahmen in zwei Wuppertaler Stadtteilen (Heckinghausen und Uellendahl) Lokale Bürgerforen unter dem Titel „Wie wollen wir in Zukunft leben?“ durchgeführt wurden. Hier wurden eine Vielzahl von Ideen für den jeweiligen Stadtteil entwickelt. Seit 2010 arbeiten die aktiven Bürgerinnen und Bürger – wie geplant - selbständig an ihren Vorhaben weiter.

In Heckinghausen finden seither im Stadtteiltreff regelmäßig Veranstaltungen des Bürgerforums in Form eines Bürgercafés statt.

In Uellendahl konnte durch die Aktiven Ende 2010 der gewünschte Bürgertreff eröffnet werden, der seit 2011 eine städtische Förderung als Altenclub erhält.

Wohnen im Alter

In 2011 eröffnete die vierte ambulante betreute Wohngemeinschaft für Pflegebedürftige in Wuppertal (Schwerpunkt Pflegebedürftige mit und ohne Demenz), die auf Initiative eine ambulanten Pflegedienstes entstand.

Nachdem bereits in den Vorjahren mit einem Pflegeanbieter der freien Wohlfahrtspflege in drei Wuppertaler Stadtgebieten der sog. Quartiersansatz nach dem Bielefelder Modells umgesetzt werden konnte, wurde dies in 2011 und 2012 weiter ausgebaut. In zwei weiteren Stadtgebieten soll der Quartiersansatz den Verbleib im gewohnten Wohnumfeld durch das Angebot altengerechter Wohnungen im Verbund mit Angeboten der Hilfe,

Pflege und Sozialintegration sowie der Organisation einer 24-Stunden-Versorgungssicherheit ermöglichen. Insgesamt sind damit zwei freie Träger in der Erprobung dieser neuen Angebotsformen.

In 2012 wurden in Kooperation mit dem Ressort Bauen und Wohnen die Arbeiten an einer Bedarfsplanung für barrierefreie alten- und behindertengerechten Sozialwohnungen wieder aufgenommen. Ziel ist es, eine Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Vergabe von Fördermitteln zu erarbeiten, die gleichzeitig eine Quartiers- und Inklusionsorientierung zu Grunde legt.

Qualitätssicherung

Gemeinsam mit den Städten Solingen, Remscheid und dem Kreis Mettmann wird – mit anfänglicher Unterstützung des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration NW – seit 2009 ein Projekt „Haushaltsnahe Dienstleistungen in der Region“ durchgeführt. In 2011 und 2012 ging es insbesondere darum, weitere Schulungen für Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen zu organisieren und den Verbund zu verbreitern – mit dem Erfolg, dass mittlerweile auch die Stadt Leverkusen mitarbeitet und andere Städte/ Kreise Interesse signalisierten. Ferner wurde ein Leitfaden „Interkulturelle Öffnung haushaltsnaher Dienstleistungen“ erarbeitet.

Seniorenkoordination

Seit Sommer 2012 ist es möglich, dass durch die Neuorganisation von Aufgabenverteilung auch für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren eine koordinierende Kraft tätig ist. Sie hat die Aufgabe Kontakt mit den Trägern der Altenarbeit zu halten, mit diesen gemeinsame Projekte durchzuführen, Bedarfe an die Altenplanung weiterzugeben und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

6.5 Sozialplanung

Initiative „Generationenfreundliches Einkaufen“

Die Umsetzung der Initiative „Generationenfreundliches Einkaufen“ des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes in Wuppertal wurde auch 2011 weiterhin gemeinsam von Sozialressort, Familienbüro sowie Vertreter/innen des Seniorenbeirates und des Beirates der Menschen mit Behinderung begleitet.

Sicherstellung der Nahversorgung

Das Thema Sicherstellung der Nahversorgung bildete in 2011/ 2012 einen weiteren Schwerpunkt der Sozialplanung. Ein engagierter Wuppertaler Bürger möchte in

Wuppertal ein andernorts erfolgreiches Modell umsetzen, das gekoppelt ist mit Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. für Menschen mit Handicap. Gemeinsam mit dem Ressort Stadtentwicklung begleitete die Sozialplanung diese Initiative in der Anfangsphase.

Planung des neuen Döppersbergs

Im Rahmen der Planungen des neuen Döppersbergs startete 2012 die Erarbeitung eines Präventionskonzepts, an dem auch die Sozialen Ordnungspartnerschaften (und in diesem Zuge auch die Sozialplanung teilnahm). Mitte 2012 organisierte die Sozialplanung einen Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Nutzergruppen (Senioren, Menschen mit Behinderung, Frauen, Familien, Sicherheitsbewussten/ Ängstlichen) und erarbeitet Vorschläge für Nutzungsmöglichkeiten und Ausstattung der Flächen unmittelbar vor dem Bahnhofsgelände. Diese Vorschläge flossen in das Präventionskonzept ein.

6.6 Psychosoziale Planung

Kältekonzept

Zusammen mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe und den zuständigen städtischen Stellen entwickelte die Psychosoziale Planung in 2012 gemeinsam mit der Obdachlosenkoordination ein Konzept zur Versorgung der wohnungslosen Menschen in der Kältezeit. Ziel des Konzeptes ist, die bestehenden Angebote besser zu vernetzen. Die Einrichtung einer 24-Stunden-Hotline, bei der Bürgerinnen und Bürger hilflose Personen melden können, war ebenfalls Ergebnis der Diskussion.



6.7 Förderung und Unterstützung der Selbsthilfe und Selbsthilfeorganisation in Wuppertal

Selbsthilfe befindet sich in einem stetigen Wandel und in einer Entwicklungsbereitschaft, neue Themen kreativ aufzugreifen, um das Gruppenleben bereichernd und spannend zu gestalten. Wuppertal verfügt über ein Angebot von ca. 200 Selbsthilfegruppen zu 88 Themen. Als Vernetzungsstelle zwischen Professionellen, Selbsthilfegruppen und Ratsuchenden war

die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen am 04.05.12 zum 7. Tag der Menschen mit Behinderung auf dem Rathausvorplatz mit 2 Infozelten vertreten.

Am 20.04 + 21.04.12 beteiligte sich die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen mit zahlreichen Selbsthilfegruppen an Infoständen der Wuppertaler Gesundheitstage, in den Cityarkaden nach dem Motto:

„Selbsthilfe - nicht alleine - besser gemeinsam - Kontakte knüpfen“.

Ratsuchende konnten zu den verschiedenen Selbsthilfethemen Informationen erhalten, vieles noch Unbekannte über Krankheitsthemen erfahren und einen Zugang zu einem Forum von Betroffenen finden, die sich aktiv mit anderen Gleichbetroffenen in einen kommunikativen Austausch befinden.

Für Selbsthilfegruppenvertreter/Innen wurden am 25. 10.12 und 22. 11.12 Fortbildungs-Workshops angeboten. Das Seminar „Wege des Lebens“ gab Einblick in das Gesundheitstraining von Dr. O. Carl Simonton. Diese ganzheitliche Methode richtet sich an die Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit und bietet den Ansatz, Selbstheilungskräfte zu entwickeln und zu aktivieren.

Im Seminar „Focusing bei Überbelastung - wie schone ich meine eigenen Kräfte als ehrenamtlich engagierter Mensch in der Selbsthilfegruppe“ befassten sich die Teilnehmer/Innen mit dem achtsamen Umgang ihrer eigenen Ressourcen, damit sie im Ehrenamt beim Engagement für andere Menschen und in Ihrem beständigen „Dasein für Andere“ nicht ausbrennen.

Im Rahmen einer Kooperation mit der Westdeutschen Zeitung fanden 10 Interviewtermine zum Thema „Wie Wuppertaler Bürger und Bürgerinnen mit einer seltenen Erkrankung umgehen“ statt.

Die Kontakt- und Beratungsstelle fasste in Zusammenarbeit mit den Selbsthilfegruppen im Jahr 2012 erneut die Angaben zu den Selbsthilfegruppenangeboten in Wuppertal für eine 2. Auflage eines Selbsthilfewegweisers als Broschüre zusammen.

Durch das kommunale Fördermittelbudget konnten wieder zahlreiche Gruppen auf Antragstellung in ihrer Arbeit finanziell unterstützt werden.

6.8 Koordination der Hilfesysteme für Menschen mit Behinderung, Suchterkrankung, psychischer Erkrankung und Wohnungslosigkeit

Kooperation der Suchthilfe, der Psychosozialen Hilfen und der Behindertenhilfe mit der Jugendhilfe

In drei 2009 und 2010 unterzeichneten Vereinbarungen besiegelten die Träger der Suchthilfe, der Sozialpsychiatrischen Versorgung und die Träger der Hilfen für Menschen mit Behinderung - zusammen mit der öffentlichen und freien Jugendhilfe - in den vergangenen Jahren ihre Kooperationsabsichten.

Die Belastungen durch Suchtprobleme, psychische Erkrankungen und Behinderung in Herkunftsfamilien tragen in bedeutendem Umfang zu Problemen von Kindern und Jugendlichen bei. Aus diesen Gründen ist eine enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Hilfesystemen notwendig und sinnvoll. Der Kinderschutz und die Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher Behinderung ist die gemeinsame Zielsetzung der Kooperationspartner im Bereich der begleiteten Elternschaft.

In 2011 und 2012 arbeiten die vernetzenden Arbeitskreise an der Entwicklung passgenauer Hilfeangebote, Fortbildungsmöglichkeiten und an Maßnahmen der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit.

Alkoholpräventionskonzept

Das auf Basis eines 2008 gestellten gemeinsamen Antrags der CDU- und der SPD-Fraktion erstellte flächendeckende Sucht-/Alkoholpräventionskonzept für die Stadt Wuppertal verfolgt die Ziele, jedes Kind, jede/n Jugendliche/n und jede/n junge/n Erwachsene/n zu erreichen und darüber auch die Eltern. Prävention soll so früh wie möglich ansetzen und Angebote und Maßnahmen müssen ausreichend vorhanden sein.

Das Konzept enthält Maßnahmen der Verhaltensprävention und der Verhältnisprävention. Von Sommer 2010 bis Sommer 2011 befand es sich im Rahmen einer Pilotphase in den Quartieren Oberbarmen - Schwarzbach und Wichlinghausen-Süd in der Umsetzung. Derzeit werden die Erfahrungen der Pilotphase ausgewertet.

Sucht im Alter:

Handlungsempfehlungen und Fachveranstaltungen

Noch vor wenigen Jahren war man der Meinung, dass es sich bei Sucht im Alter eher um ein Randproblem, als um ein ernstzunehmendes Schwerpunktthema handelt. Auch mit Blick auf den demographischen Wandel und die Tatsache, dass Wuppertal eine Stadt ist, in der die Menschen in der Summe weniger, aber dafür immer älter werden, wurde Sucht im Alter durch die Suchthilfe in den vergangenen Jahren immer wieder thematisiert. Nach Erkenntnissen der deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) sind Suchtprobleme auch im höheren und hohen Lebensalter weit verbreitet: (Jahrbuch Sucht 2011): „26,9% der Männer über 60 Jahren (2,46 Mio.) und 7,7% der Frauen (900 000) trinken so viel Alkohol, dass ihr Risiko für zahlreiche Erkrankungen deutlich erhöht ist und bei 1,7 bis 2,8 Mio. Menschen weist der Gebrauch psychoaktiver Medikamente zumindest Gewohnheitscharakter auf“.

Im Jahr 2010 erhielt das Thema Sucht im Alter in Wuppertal durch die Zusammenlegung der Psychosozialen Planung und der Altenplanung erneute Aufmerksamkeit. Es wurde die Notwendigkeit gesehen, gemeinsam mit den Trägern der Suchthilfe und der Altenhilfe Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die einen Beitrag zur weiteren Sensibilisierung für das Thema leisten sollen. Sie sollten helfen, bestehende Versorgungsstrukturen zu optimieren und gleichzeitig den Betroffenen ein größtmögliches Maß an Lebensqualität, Würde und Autonomie zu gewährleisten. Ziel dieser Handlungsempfehlungen ist es die Verbesserung der Versorgung von älteren Menschen mit einer Suchtproblematik und die Vernetzung der Hilfesysteme der Suchthilfe und der Altenhilfe in Wuppertal zu erreichen.

Dazu hat es 2012 zwei Fachveranstaltungen unter Beteiligung der Suchthilfe, der Altenhilfe und angrenzender Fachbereiche gegeben. In der ersten Veranstaltung im Mai 2012 ging es darum, Handlungsempfehlungen und eine Broschüre für Pflegekräfte vorzustellen und sich des Themas gemeinsam mit Referenten auch aus der zuständigen Versorgungsklinik anzunähern.

In einer zweiten Veranstaltung im November 2012 wurde anhand von exemplarischen Einzelfällen im gemeinsamen Dialog nach Lösungen gesucht um den Austausch zu fördern.

Spezielle Angebote für Migrantinnen und Migranten mit psychischen Erkrankungen

Die seit Mai 2009 eingerichtete Lotsenstelle bot auch in 2012 beratende Hilfen an. Mitarbeiter der Migrationsfachdienste konnten sich an die Lotsen (Besetzung durch Mitarbeiter der Psychosozialen Trägerlandschaft) wenden und somit den Zugang ins Hilfesystem für eine psychisch erkrankte Migrantin, einen psychisch erkrankten Migranten klären und sicherstellen. Da dieses Angebot nicht nachgefragt wurde, ist die Lotsenstelle Ende 2012 eingestellt worden.

6.9 Behindertenbeauftragung

Zu den Aufgaben gehörte in 2011/2012 insbesondere:

Abstimmung

nach den Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes und den Vorgaben der UN Behindertenrechtskonvention zu folgenden Themenfeldern:

Mobilität:

- Barrierefreie Schwebbahnstationen
- Kontinuierlicher Einsatz von Fahrzeugen der WSW mit Rampenausstattung
- Dynamisches Fahrgastinformationssystem
- Fußgängerüberwege und -querungen
- Ausstattung mit taktilen Leitelementen

Teilhabe im Bereich Freizeit und Bildung:

Es wurden Beratungen zu Maßnahmen der Barrierefreiheit bei privaten Bauvorhaben aus den Bereichen Kultur, Sport und Bildung durchgeführt.

Beispielhaft ist hier das ehemalige Apollo-Theater, die Junior Uni oder der Billiardverein In der Fleute zu nennen.

Förderung der selbständigen Lebensführung:

- Kontinuierlicher Ausbau der Barrierefreiheit in den Standorten der ARGE und BSDn
- Barrierefreie Maßnahmen für die Neunutzung städtischer Gebäude
- Informations- und Leitsysteme in städtischen Gebäuden
- Umbauten an Schulen

Umsetzung der Vorgaben der UN Behindertenrechtskonvention

- Teilnahme am Lenkungskreis Inklusion und den Projektteams (KITA und Schule)
Der Lenkungskreis hat den Auftrag ein Konzept zur Wuppertaler Inklusionspolitik zu erarbeiten.
- Die Behindertenbeauftragte ist Leitung des Teams Inklusion vom Lebensbeginn bis zur Kita. Im Rahmen der Teamarbeit wurden Visionen und Handlungsempfehlungen für die Zielgruppe erarbeitet.
- Fachveranstaltung zum Thema Inklusive Kinder- und Jugendarbeit
Am 06.11.12 wurde ein Fachtag mit dem Titel „Einfach machen – die Begegnung von Jugendarbeit und Behindertenhilfe in der alten Feuerwache auf der Gathe durchgeführt. Angesprochen waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Jugendhilfe und der Behindertenhilfe. Nach den Impulsvorträgen wurden im Rahmen eines World-Cafes Ideen zur Öffnung beider Systeme für alle Gruppen von Kinder- und Jugendlichen entwickelt. Über das gegenseitige Kennenlernen konnten neue Kooperationen geschaffen werden.

Umsetzung der barrierefreien Kommunikation innerhalb der Stadt Wuppertal

Als Informationsquelle für die städtischen Kolleginnen und Kollegen wurde ein Intranetauftritt erstellt. Dieser enthält grundsätzliche Informationen (rechtliche Grundlagen und Praxistipps) zur Barrierefreiheit/barrierefreien Kommunikation.

Zur Einführung des neuen Corporate Designs für die Stadt Wuppertal fanden in 2011/2012 Termine und Beratungsgespräche mit der Agentur und dem Teamleiter Corporate Design statt.

Eine konkrete Vereinbarung hinsichtlich der Schriftart und Größe in den allgemeinen Schreiben der Stadt Wuppertal (Briefbogen des Oberbürgermeisters) war das Ergebnis der Beratungen.

Der Beirat der Menschen mit Behinderung als auch der Seniorenbeirat wurden in die Diskussion mit einbezogen.

Zweiter Wuppertaler Suchtfachtag Risiko und Rausch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Risiko und Rausch sind aus keinem Leben wegzudenken. Besonders für Jugendliche ist eine Risikobereitschaft wichtig, um Erfahrungen zu sammeln, sich abzulösen und um sich neu zu orientieren.



Auch das Erleben von rauschhaften Erfahrungen ist gerade im Jugendalter von besonderer Bedeutung. Somit sind Risiko und Rausch eng miteinander verbunden. Beim Konsum von Alkohol, Cannabis und Internet, aber auch von Sport, Musik, etc. werden Grenzen getestet und auch zwischendurch überschritten.

Dieser zunächst natürliche Prozess kann jedoch bei dem einen oder anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem missbräuchlichen bzw. süchtigen Verhalten führen.

Aus diesem Grund hat das Ressort Soziales gemeinsam mit dem Fachbereich Kinder- und Jugendschutz und den Trägern der Suchtkrankenhilfe am 4.9.12 einen Fachtagung organisiert mit den Fragestellungen:

Was verbirgt sich eigentlich dahinter?

Was bedeutet der Rausch für Jugendliche und junge Erwachsene?

Wann führt Risiko zum Konsum und wann wird Konsum zur Sucht?

Der Fachtag war mit über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Erfolg.

Bündnis gegen Depression

Die Zahl der Menschen, die an Depression erkranken ist sehr hoch. Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts erkrankt jeder fünfte Mensch zwischen 18 und 65 Jahre im Laufe seines Lebens. Die Psychosoziale Planung unterstützt das Wuppertal Bündnis gegen Depression und bereitete zusammen mit den Bündnispartnern 2012 eine Plakataktion für Anfang 2013 vor.

Ferner wurden folgende bewährte Maßnahmen auch in 2011/ 2012 weitergeführt:

Infotreff Psychische Erkrankungen

Auch in 2012 war die Reihe Infotreff Psychische Erkrankungen, in Kooperation mit der bergischen VHS, eine wichtige Säule im Bereich der Aufklärung und Prävention.

Bürgerinnen und Bürger, ebenso wie Fachkräfte besuchten die insgesamt vier Veranstaltungen des „Infotreff Psychische Erkrankungen“ auch wenn die Sanierung des Elberfelder VHS-Gebäudes es mit sich brachte, dass der Infotreff im Frühjahrssemester 2012 ausgesetzt werden muss.

Im Herbst 2012 konnte das Gebäude, frisch renoviert, den Infotreff wieder in seinem ursprünglichen Raum beherbergen. Das gesamte Gebäude ist nun für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei zugänglich.

Themen in 2012:

Depressionen, Kinder psychisch kranker Eltern, Rechtliche Betreuungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Internet- und Mediensucht.

Welt Aids Tag 2011 / 2012

Jedes Jahr wird am 1. Dezember der Welt-AIDS-Tag begangen – ein Tag der Solidarität mit Menschen, die HIV und AIDS haben und denen, die ihnen nahe stehen.



Unter der Schirmherrschaft von Herrn Oberbürgermeister Peter Jung und mit der Unterstützung vieler Gruppen und Einrichtungen sowie der Suchtkoordination des Ressorts Soziales hatte der Wuppertaler Arbeitskreis Welt-AIDS-Tag wieder ein umfangreiches Programm aufgestellt.

Mit der Aktion „Stadtverwaltung solidarisch“ ist 2011 und 2012 die Tradition der letzten Jahre fortgesetzt worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigten sich solidarisch. An diversen Sammelstellen hatten sie die Möglichkeit, gegen eine kleine Spende eine Rote Schleife zu erstehen.

Broschüre „Älter werden in Wuppertal“

Im Sommer 2012 konnte die vierte Neuauflage des Wegweisers „Älter werden in Wuppertal“ veröffentlicht werden. Er umfasst Informationen zu allen Lebensbereichen und benennt Ansprechpartner und Adressen zu allen wichtigen Stellen und Einrichtungen im Bereich Freizeit, Kultur, Bildung, Mitwirkung, Selbstorganisation, Begegnung, Wohnen, Gesundheit, Hilfe und Betreuung, Finanzen. Der Wegweiser ist auch im Internet unter http://www.wuppertal.de/medien_zentral/bindata/Wuppertal_Sen_2012_Ansicht.pdf verfügbar.

Tag der Menschen mit Behinderung



Am 06. Mai 2011 fand der sechste „Tag der Menschen mit Behinderung“ auf dem Johannes-Rau-Platz mit jeder Menge Aktionen statt: Von der Modenschau, über musikalische Unterhaltung und Tanzdarbietungen bis zur Kutschfahrt. Ein

Orientierungsparcours gab Interessierten die Gelegenheit, sich für kurze Zeit in Geh- und Sehbehinderte einzufühlen, indem sie mit Rollstühlen und Brillen einen Parcours im Rathaus bewältigten.

Am Freitag, 4. Mai 2012, beim siebten „Tag der Menschen mit Behinderung“ auf dem Johannes-Rau-Platz und in der Lindenstraße präsentierten sich rund 30 Vereine. Ein buntes, unterhaltsames Bühnenprogramm und jede Menge Informationen wurden geboten.

Zum Tag der Menschen mit Behinderung machten sich die Schülerinnen und Schüler der LVR-Förderschule Wuppertal Melanchthonstraße auf den Weg und übergaben den Staffelstab und das Banner zur IntegraTour an die LVR-Förderschule aus Essen. Die IntegraTour ist als Werbefeldzug für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung konzipiert. Bei dieser Schülerstaffel, die junge Menschen unter einem sportlichen Ziel vereinigt, tragen Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap ein Banner und ein Staffelholz in mehreren Etappen durch das ganze Rheinland. Je nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten legen sie die Strecken in Rollstühlen, in Bussen, auf Inline-Skates, zu Fuß, mit Handbikes, auf Tandems oder Fahrrädern zurück.

6.10 Soziale Ordnungspartnerschaften in Wuppertal

Die Installation der „Lenkungsgruppe SOZIALE ORDNUNGSPARTNERSCHAFTEN“ erfolgte im Herbst 1998 als übergeordnetes Bündelungsgremium für verschiedene, ordnungspartner-schaftlich anzugehende Themenbereiche.

Bereits ein Jahr zuvor wurde 1997 die „STEUERUNGSGRUPPE ZUR VERBESSERUNG DER SITUATION AUF ÖFFENTLICHEN STRAßEN UND PLÄTZEN“ gegründet, die sich zunächst einmal vorläufig nur um den Bereich des Wuppertaler Hauptbahnhofs („Platte“) kümmerte.

Die Entscheidung für die Gründung sozialer Ordnungspartnerschaften lag in der Feststellung begründet, dass keine der betroffenen und beteiligten Institutionen und Einrichtungen Problemlagen alleine beheben kann.

Zudem besteht in Wuppertal auch politischer Konsens, dass die Verdrängung eines Problems nicht zu dessen Beseitigung führt. Auch besteht Einigkeit, dass es sich bei allen Betroffenen – somit auch bei den als problematisch empfundenen Personengruppen – um Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt handelt.

Seit 2003 besteht folgender organisatorischer Aufbau unterhalb der Lenkungsgruppe Soziale Ordnungspartnerschaften:

- Steuerungsgruppe zur Verbesserung der Situation auf öffentlichen Straßen und Plätzen, (wie bisher)
- Sichere Verkehrsteilnahme (auch im ÖPNV), (eine Zusammenfassung bisher unterschiedlich bearbeiteter Teilthemen)
- Jugendkriminalität und Prävention, (Bündelung der Gesamthematik).

Die Erfahrungen der weiterhin andauernden Zusammenarbeit sind positiv. Problemlagen, die vorher nicht oder nur unzureichend bearbeitet werden konnten, wurden im Zusammenwirken sozialer, ordnungsrechtlicher und unterschiedlicher weiterer Einrichtungen einvernehmlich Lösungen zugeführt.

Die Reduzierung personeller und finanzieller Ressourcen in vielen Bereichen führt dazu, dass zukünftig ein verstärktes Augenmerk auf die Erhaltung des Sozialen Netzwerkes zu legen ist. Ohne das engagierte Zusammenwirken sozialer Einrichtungen können Problemlagen zwar aufgenommen und erörtert, nicht jedoch sinnvoll angegangen werden.

Die Haushaltslage der Stadt Wuppertal wird so mittelbar auch in diesem Bereich Einflüsse auf das Erscheinungsbild des öffentlichen Raums haben.

Im Berichtszeitraum lag ein Themenschwerpunkt der Steuerungsgruppe zur Verbesserung der Situation auf öffentlichen Straßen und Plätzen auf der Fortschreibung eines aktualisierten Angstraumkonzeptes für Wuppertal und der Vorstellung der Ausarbeitung in den einzelnen Stadtteilen sowie der Beratung.

Im Tagesgeschäft ist weiterhin die gute Zusammenarbeit der unterschiedlichsten Beteiligten maßgeblich, um die von den Bürgerinnen und Bürgern, Politik, anderen Fachämtern und der Verwaltungsleitung an die Steuerungsgruppe herangetragenen Fragestellungen zielgerichtet zu bearbeiten. Hier lagen Schwerpunkte, wie bereits in den Vorjahren, in der Nutzung des öffentlichen Raums durch unterschiedliche Personengruppen, die wiederum von anderen als störend oder problematisch empfunden werden. In diesem Zusammenhang ist die von vielen Wuppertalern als sehr problematisch empfundene Situation um den Berliner Platz zu nennen.

Zukünftig wird neben den oben beschriebenen Aufgaben die Beteiligung an stadtplanerischen Prozessen, wie zum Beispiel die Begleitung der Neugestaltung des Döppersbergs einen größeren Raum einnehmen.

6.11 Ehrenamtlicher Besuchsdienst

Der Besuchsdienst ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Wuppertal und einem freien Träger. Durch regelmäßige Kontakte zu ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Besuchsdienstes, werden soziale Isolation und hieraus resultierende verfrühte Heimeinweisungen von alten und kranken Menschen vermieden.

Insgesamt wurden trotz geringer Fluktuation weiter ca. 50 Personen durch den Besuchsdienst regelmäßig betreut.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen regelmäßig an Gruppentreffen bzw. themenrelevanten Fortbildungen teil und wurden in ihrer Tätigkeit fortlaufend fachlich begleitet.

7. Administrative Aufgaben

7.1 Qualifizierung, einheitliche Rechtsanwendung

Mit Wirkung vom 01.01.2011 wurde die ARGE Wuppertal in das Jobcenter Wuppertal überführt. Obwohl danach keine Handlungshinweise mehr bezüglich der kommunalen Leistungen des SGB II durch die Fachstelle des Ressort Soziales zu erstellen bzw. aktualisieren waren, fanden - im Interesse eines einheitlichen Handelns - regelmäßige Besprechungen mit Vertreterinnen und Vertretern des Jobcenters statt, in denen sowohl Grundsätzliches als auch Einzelfälle besprochen wurden.

Die Standards für das Ressort 201 wurden als Folge von Gesetzesänderungen oder bei geänderter Rechtsprechung überarbeitet. U.a. waren sowohl im Jahr 2011 als auch im Jahr 2012 die Angemessenheitsgrenzen bei der Wohnungsgröße als Folge gesetzlicher Änderungen bzw. ergangener Rechtsprechung zu ändern. Ferner ergaben sich in größerem Umfang Änderungen bei der Festsetzung des Eigenanteiles in Fällen von Heimaufnahme, bei denen ein Partner im gemeinsamen Haushalt verbleibt.

Ab dem Jahr 2011 waren Leistungen im Rahmen des neu in die Sozialgesetzgebung aufgenommenen Bildungs- und Teilhabepaketes zu gewähren. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen waren mit Hilfe der Arbeitshilfe des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales, die im Berichtszeitraum mehrfach angepasst wurden, sowie eigenen Recherchen und ressortübergreifenden Aktionen umzusetzen. Neben Handlungshinweisen war die Erstellung zahlreicher zusätzlicher Vordrucke erforderlich. Hierzu wurden 2 Informationsveranstaltungen zum neuen Leistungsangebot für Lehrer an Wuppertaler Schulen durchgeführt.

Da mehr als ein Jahr die zweite Expertenstelle im Fachbereich 1 unbesetzt war, erfolgte in diesem Zeitraum eine beratende Unterstützung durch die Fachstelle.

Für den Bezug des ab 2013 eingeführten Sozialtickets wurde eine zusätzliche und erweiterte Version des Wuppertal-Passes entwickelt.

Das Diakonische Werk Wuppertal unterhält mit dem Walter-Bertram-Haus eine ambulante Einrichtung für Männer, die nicht mehr in der Lage sind, alleine in einer eigenen Wohnung zu leben. Hier wurden mit Beteiligung des Leistungsanbieters die Regularien bezüglich Aufnahme, Geltendmachung vorrangiger Ansprüche sowie der Abrechnung überarbeitet.

Im Jahr 2012 sind in den Fachbereichen 1 und 3 eine größere Anzahl von Fachkräften hinzugekommen. Zur Unterstützung einer qualifizierten Einarbeitung wurden die systematischen Schulungen zu grundsätzlichen Themen des Leistungsrechtes wieder aufgenommen.

Zur Problematik des Zuständigkeitswechsels vom SGB II ins SGB XII wurden insgesamt 6 Schulungsveranstaltungen in den Jobcentern durchgeführt.

7.2 Widerspruchs- und Klagesachbearbeitung

Schwerbehindertenangelegenheiten

In dem Aufgabengebiet „Klageverfahren im Schwerbehindertenrecht (SGB IX)“ war die Anzahl der neuen gerichtlichen Streitverfahren in 2011 mit 622 unverändert auf einem sehr hohen Niveau. In 2012 sank erstmalig die Anzahl der neuen Streitverfahren auf 566, was einem Rückgang von 10 % entspricht.

Die durchschnittliche Dauer der sozialgerichtlichen Verfahren von Klageeingang bis zur Erledigung konnte durch die Neubesetzung der freien Stelle beim Ärztlichen Dienst auf ca. 1 Jahr reduziert werden.

Hierzu beigetragen hat ebenfalls, dass sich die Anzahl der Kammern, in denen die erstinstanzlichen Verfahren vor dem Sozialgericht Düsseldorf geführt werden, erhöht hat.

Auffällig ist, dass sich die Anzahl der neuen vor dem Landessozialgericht NRW anhängigen Berufungsverfahren von nur 3 in 2009 auf 18 in 2012 erhöht hat.

Dieser Trend wird auch für 2013 erwartet.

Desweiteren ist eine Steigerung der sich an das eigentliche Streitverfahren anschließenden Kostenverfahren festzustellen, da sich immer mehr Kläger/Klägerinnen durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen und die zu erstattenden außergerichtlichen Kosten im Wege eines Kostenfestsetzungsverfahrens der Höhe nach festgesetzt werden müssen.

Damit einhergehend haben sich auch die jährlichen Kosten für die gerichtlichen Streitverfahren (Anwaltskosten, Gerichtsgebühren) von 2009 bis 2012 von ca. 105.000 € auf 131.000 € erhöht, was einer Steigerung von knapp 25 % entspricht.

Dieser Trend dürfte auch in den Folgejahren anhalten.

Sozialhilfe und Grundsicherung

In 2011 und 2012 ist die Anzahl der Widerspruchseingänge im Bereich der Sozialhilfe im Gegensatz zu 2010 um fast ein Drittel zurück gegangen, die Zahl der Klageverfahren im Verhältnis zu 2010 jedoch konstant geblieben. Die Widersprüche gegen Rückforderungsbescheide sind von einem Anteil von rund 40 % an allen Widersprüchen in 2010 auf rund 10 % in den beiden Berichtsjahren zurück gegangen, was dadurch bedingt ist, dass Forderungsbescheide für Zeiten der Leistungsgewährung nach dem BSHG, also für Zeiten vor dem 01.01.05, so gut wie nicht mehr erteilt werden müssen. Nach Prüfung durch das Fachreferat konnten in den beiden Jahren rund 14 % aller eingegangenen

Widersprüche abgeholfen werden, in mehr als der Hälfte der Fälle musste der Widerspruch zurück gewiesen werden, der Rest erledigte sich durch andere Art und Weise (z. B. durch Rücknahme). Die Zahl der Bearbeitungsrückstände am Ende des Jahre 2011/12 im Bereich Sozialhilfe konnten um ein Fünftel reduziert werden. Die durchschnittliche Dauer der sozialgerichtlichen Verfahren von Klageeingang bis zur Erledigung liegt in der ersten Instanz unverändert bei etwa 1,5 Jahren.

7.3 Rückforderung von Leistungen und Einziehung

Rückforderungen	In Euro	
	2011	2012
Kautionsdarlehen, Darlehen bei Energiekostenrückständen	217.200	216.300
Darlehen bei vorübergehender Notlage	32.000	28.400
Darlehen bei vorhandenem Vermögen	21.100	32.600
Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten	58.400	47.500
Kostenersatz durch Erben	60	65
Zu Unrecht bezogene Sozialhilfe (BSHG)	123.400	88.300
Darlehen während der Ausbildung	1.400	1.300
Bestattungskosten	8.000	11.800
Zu Unrecht bezogene Hilfe zur Pflege	2.400	3.000
Zu Unrecht bezogene Sozialhilfe (SGB XII)	10.700	16.500
Summe	474.660	445.765

7.4 Zuschüsse an freie Träger

In den Jahren 2011 und 2012 konnten trotz der finanziell desolaten Haushaltslage der Stadt Wuppertal Zuschüsse an freie Träger weiterhin in Höhe von ca. 4,4 Millionen Euro bewilligt werden. Verstärkt ist auch die Knappheit der Mittel bei den Trägern festzustellen, was einige Verhandlungen, Änderungen und Standardreduzierungen zur Folge hat. Eine Erhöhung von Zuschüssen ist dabei weiterhin nicht in Sicht. Die jährliche Zuschussgewährung an die freie Trägerlandschaft ermöglicht nach wie vor die Aufrechterhaltung der Angebote zur Sicherung der sozialen Infrastruktur in unserer Stadt.

7.5 Organisation

Restrukturierung der SGB II-Verwaltung

Mit Urteil vom 20.12.2007 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) nach § 44b SGB II zur verfassungswidrigen Mischverwaltung. Die doppelte Zuständigkeit von Bund und kommunalen Trägern bei der

Vergabe der Hartz-IV-Leistungen sollte bis zu einer gesetzlichen Neuregelung, längstens bis zum 31.12.2010, bestehen bleiben.

Mit der am 17.06.10 beschlossenen Grundgesetzänderung (§ 91e GG) wurde daraufhin sichergestellt, dass die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Agenturen für Arbeit und Kommunen fortgesetzt werden kann. Die Träger Bundesagentur für Arbeit und Kommunen werden im Regelfall die Aufgaben in gemeinsamen Einrichtungen (Jobcentern) wahrnehmen. Darüber hinaus werden auf Antrag max. 41 weitere Optionskommunen zugelassen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat sich für eine Aufgabenwahrnehmung im Optionsmodell ausgesprochen.

Aufgrund des Antrages der Stadt, der 2010 unter der Federführung des Ressorts Soziales erstellt wurde, ist Wuppertal vom Land als Optionskommune zugelassen worden. Im Jahr 2011 hat das Sozialressort dann federführend die Umsetzungsplanung übernommen. Hier galt es die rechtlichen, organisatorischen, personellen, finanziellen und technischen Voraussetzungen zu ermitteln und die Umstellung für das Jahr 2012 zum Start der Option vorzubereiten. Zum 01.01.2012 ist das Jobcenter auf diesen Grundlagen als Anstalt öffentlichen Rechtes gestartet und hat die Umstellungsarbeiten Ende 2011 und im Verlauf des Jahres 2012 übernommen.

7.6 Personal

Mitarbeiterorientierung

In den Jahren 2009 und 2010 haben Mitarbeiterbefragungen und daraus resultierende Maßnahmen stattgefunden, die die Mitarbeiterzufriedenheit steigern sollen.

Zu nennen sind dabei insbesondere ein durchgeführter Gesundheitstag 2010, die bewegte Rückenpause (ein Sportangebot während der Mittagspause), die Möglichkeit der mobilen Massage während der Dienstzeit, das jährlichen Mitarbeitergespräch, sowie ein morgendlicher Brötchenservice in den Gebäuden Neumarkt 10 und Friedrich-Engels-Allee.

Ende 2012 ist eine erneute Mitarbeiterbefragung durchgeführt worden. Ziel ist der Abgleich mit den Ergebnissen in 2009, die Erfolgsmessung der bisher durchgeführten Maßnahmen, die Ermittlung des aktuellen Sachstandes sowie die Gewinnung weiterer Erkenntnisse zu durchzuführenden Maßnahmen.

Nicht zuletzt durch die Ressortleitung des Ressorts Soziales wurde das Thema Mitarbeiterzufriedenheit und Gesundheitsförderung auch verwaltungsweit positioniert.

Die Perspektive der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das System der leistungsorientierten Bezahlung wurde auch in 2012 weiter angewandt. Nach den positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre wurden auch in 2011 und 2012 wieder Zielvereinbarungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschlossen, um besondere Leistungen finanziell prämiieren zu können.

2011 haben fast alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Ziele erreichen können und auch 2012 zeichnet sich eine entsprechende Bilanz ab, so dass die Prämien voraussichtlich wieder in vollem Umfang zur Auszahlung kommen.

7.7 Controlling

In Zeiten sinkender Ressourcen ist ein funktionierendes Controlling besonders wichtig. Allerdings ist es aufgrund der personellen Ausstattung auch schwierig Zahlen zu erheben und zu ermitteln. In den Jahren 2011 und 2012 hat das dazu geführt, dass einige Messgrößen nicht oder nicht vollständig erhoben werden konnten und so wichtige steuerungsrelevante Daten nicht vorlagen. Seit Ende 2012 wird wieder verstärkt an der Funktion des bestehenden Controllings und der Weiterentwicklung gearbeitet.

Benchmarking

Im Jahr 2011 haben Vertreterinnen und Vertreter des Ressorts Soziales am Benchmarking der mittelgroßen Großstädte Nordrhein-Westfalens für das Jahr 2010 teilgenommen, bei dem die Leistungsberechtigten-, Leistungs-, und Finanzdaten der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfe zur Pflege verglichen werden.

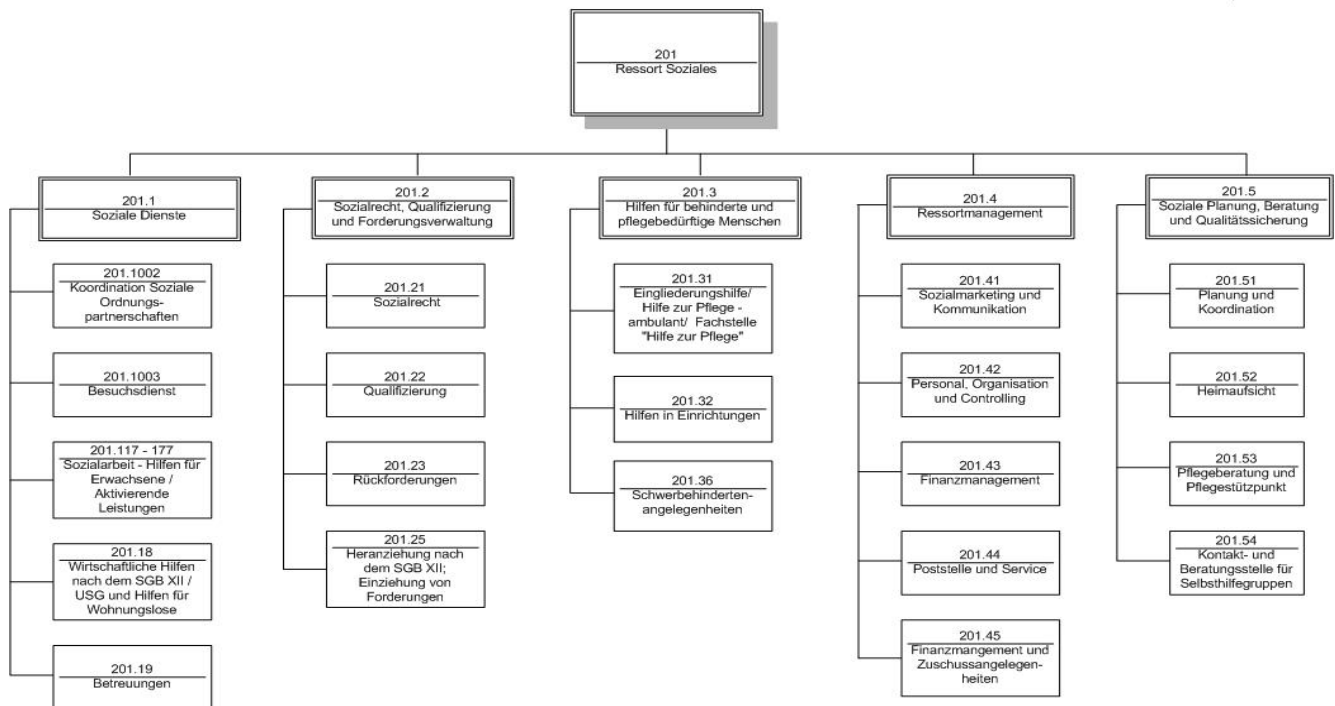
2012 konnte das Ressort Soziales aufgrund personeller Probleme nicht teilnehmen, so dass für 2011 kein Vergleich vorliegt. Das wird aber aktuell nach dem Wiedereinstieg 2013 nachgeholt, damit vergleichbare und aussagekräftige Zeiträume aller teilnehmenden Städte vorliegen.

7.8 Finanzen

Vor dem Hintergrund der prekären Finanzsituation der Stadt Wuppertal wurden im Jahr 2011 weitere Sparmaßnahmen geplant und ganz oder teilweise umgesetzt. Die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2012/2013 sowie die Kalkulationen im Rahmen des Haushaltsanierungsplanes der Stadt erfolgten Anfang 2011. Ende 2012 wurde bereits mit den Planungen für den Doppelhaushalt 2014/2015 begonnen, weil 2013 ein sehr enges Zeitfenster für die Ressorts und Stadtbetriebe besteht.

7.9 Organigramm

Stand: April 2013



7.10 Öffentlichkeitsarbeit

In den Jahren 2011 und 2012 haben verschiedene Veranstaltungen und Aktionen stattgefunden. Plakate, Flyer und Broschüren sind entwickelt oder fortgeschrieben worden. Viele Aktionen sind im vorliegenden Geschäftsbericht im Rahmen der jeweils fachlichen Berichte dargestellt und genannt. Hier die Auflistung der Themen nur für das Jahr 2012 im Einzelnen:

Bericht „Miteinander aktiv“, Wegweiser Selbsthilfe, Broschüre „Sucht“, Broschüre Psyche“, Pflegestützpunkt, Hilfen für Menschen mit Demenz, Tätigkeitsbericht der Behindertenbeauftragten, Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen, Begleitete Elternschaft und Kindeswohl, 2. Wuppertaler Suchtfachtag, Handlungsprogramm „Sucht im Alter“, Jahresbericht 2011 Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen, Wuppertaler, Tag der Menschen mit Behinderung, Beirat der Menschen mit Behinderung, Spezielle Angebote für Menschen mit Sucht- oder Drogenproblematik, Internationales Fußballturnier für Menschen mit Behinderung, Forum Neumarkt, „Kältegefahr“.